

Der Freisinn



Nr. 6
Juni 1985
7. Jahrgang
Erscheint monatlich

Redaktion:
«Der Freisinn»
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Inserate:
ofa Orell Füssli Werbe AG
Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich
Telefon (01) 251 32 32

Herausgeber:
Freisinnig-Demokratische Partei der Schweiz (FDP)
Postfach 2642, 3001 Bern
Telefon (031) 22 34 38

Gebot einer liberalen Wirtschaftsordnung

Hochtechnologie kann Arbeitsplätze schaffen

Das Computerzeitalter hat nicht nur die Wertschöpfungsprozesse in Industrie und Dienstleistungsbranchen verändert, sondern es dringt auch in die Sphäre des individuellen Lebens vor, und

nen, ist eine reale Erfahrung. Sie lässt eine Verschiebung von herkömmlichen zu qualifizierten Berufsarten erkennen, also eine Verlagerung von «blue collar jobs» zu «white collar jobs», wie es im englischsprachigen Jargon heisst. Dieser Prozess verläuft um so ungestörter, je konsequenter er von Umschulungsvorgängen begleitet wird, wofür es ebenfalls ungezählte praktische Beispiele gibt.

Für eine weitsichtige Förderung des öffentlichen Verkehrs

Priorität den Investitionen

In der Debatte des Nationalrats während der Juni-Session über sozialdemokratische und freisinnige Vorstösse war man sich über das Ziel, Förderung des öffentlichen Verkehrs, einig. Aus Umweltschutzgründen und zur Entlastung der in Spit-

Rund um die 10. AHV-Revision

Zwischen Gleichberechtigung und Schutzbedürfnis der Frau

Wohl haben Souverän und Stände 1981 den Gleichheitsartikel der Bundesverfassung gutgeheissen. Dennoch gibt es immer noch Probleme damit. Auf einen konkreten Fall, die 10. AHV-Revision, geht die Bundeshausredaktorin Dr. Beatrice Steinmann ein:

Der Artikel über «gleiche Rechte für Mann und Frau» in der Bundesverfassung erzielte nicht gerade ein überwältigendes Ergebnis. Nur knapp ein Drittel der Stimmberechtigten begab sich überhaupt zur Urne, und das Mehr der annehmenden Stimmen betrug nur 20 Prozent. Andere, weit weniger wichtige Vorlagen erhielten einen Überschuss von Ja- oder Nein-Stimmen von 50 Prozent und mehr. Aber wie dem immer sei, nach jenen Resultaten wird heute so wenig gefragt wie im späteren Leben nach den Maturanoten. Der Gleichberechtigungsartikel ist nun einmal da und bringt die verfassungsmässige Verpflichtung, darnach zu handeln.

Das Beispiel Sozialversicherung

Im konkreten Fall führt die Realisierung dieses Grundsatzes auf der Gesetzesebene immer wieder zu Problemen und Schwierigkeiten. Man erlebt weiterhin, dass die alte Auffassung vom schwächeren Wesen der Frau und ihrer «Schutzbedürftigkeit» noch nicht überwunden ist. Das zeigt sich besonders eindrücklich auf dem Gebiet der Sozialversicherung.

Im Blick auf die 10. AHV-Revision geht es vor allem um das Rentenalter der Frau. Obwohl nachgewiesenermassen die Frauen heute über eine längere Lebensdauer verfügen und vom Sozialwerk länger «zehren» können, scheinen auch Frauen- und Linkskreise nicht durchwegs bereit zu sein, im Sinne von gleichen Rechten und Pflichten das Rentenalter der Frau jenem des Mannes gleichzustellen. Obwohl gerade westliche Länder wie die Bundesrepublik, Finnland, Frankreich, Schweden, die Niederlande, Kanada, Japan usw. das gleiche Rentenalter längst eingeführt haben, steht ein solcher Durchbruch bei uns nicht vor der Tür. (Dabei wäre die Gleichstellung für die AHV finanziell eher wünschbar.)

Sturm der Entrüstung
Schon der Vorschlag des Bundesrates, das Rentenalter der Frau von 62 auf 63 Jahre hinaufzusetzen (mit einer Differenz zu den

Männerrenten von zwei Jahren) hat an gewissen Orten zu einem Sturm der Entrüstung geführt. Dabei wurde meist wieder mit der besonderen Schutzbedürftigkeit der Frau argumentiert. Ob diese Schutzbedürftigkeit wirklich noch besteht, darüber streiten sich die Gelehrten.

Mit dem Problem des Rentenalters wird sich der Bundesrat aber nicht erst im Zusammenhang mit der vorläufig noch verzögerten 10. AHV-Revision zu befassen haben. Liegt doch eine Poch-Initiative mit 116 000 Unterschriften auf dem Tisch des Bundesrates, die eine Herabsetzung des Rentenalters für Männer von 65 auf 62 und für Frauen von 62 auf 60 Jahre fordert. Dazu haben Bundesrat und Parlament in absehbarer Zeit Stellung zu nehmen.

Merkwürdig erscheint dabei, dass sogar in solch angeblich progressiven (Poch-)Kreisen noch eine geschlechtliche Altersdifferenzierung vorgenommen wird.

Herabsetzung des Rentenalters liegt nicht «drin»

Aber diese Differenzierungsfrage kann man füglich als einen Streit um des Kaisers Bart bezeichnen. Denn eine Herabsetzung des Rentenalters kann sich die schweizerische AHV gar nicht leisten. Der AHV-Reservefonds reicht schon seit bald sieben Jahren nicht mehr aus, um die volle Deckung der Ausgaben, die ihm das Gesetz vorschreibt, vorzunehmen. Die Eidgenossenschaft muss immer mehr zuschiessen. Durch diesen Zuschuss kann verhindert werden, dass man die Lohnprozente erhöht. Verschiedene sogenannte



Auf unterschiedliches Interesse stösst eine Debatte in einer Sitzung der FDP-Fraktion der Bundesversammlung (v. l. n. r.): die Nationalräte Dr. Peter Spälti (ZH), Kasper Weber (SZ), Dr. Peter Aliesch (GR), Dr. Hans-Georg Lüchinger (ZH). (Photo ruti)

Frauenanliegen würden ebenfalls erhebliche Mehrkosten verursachen. Die Herabsetzung des Rentenalters hätte zur Folge, dass sich die Beitragsdauer verkürzt, andererseits aber die Periode der Bezugsjahre verlängert.

Im Zuge der «Gleichberechtigung» wäre theoretisch eine Herabsetzung des Rentenalters der Männer denkbar – aber politisch dürfte das ausgeschlossen sein, da immer noch mit der grösseren Schutzbedürftigkeit des sogenannten schwachen Geschlechts argumentiert wird. Und finanziell wäre eine solche Operation überhaupt nicht verkraftbar. Leisten können wir uns nur noch Änderungen, die kostenneutral sind.



SVZ längerfristig finanziell sichern

Begehren des FDP-Ausschusses für Tourismus

Die Schweizerische Verkehrszentrale (SVZ) ist als Repräsentant des schweizerischen Tourismus auf den ausländischen Märkten für die hiesige Volkswirtschaft von wesentlicher Bedeutung. Sie erfüllt Aufgaben, die unbestritten und notwendig sind. Aus diesen Feststellungen folgte der von Marco Solari (Bellinzona) präsidierte Ausschuss für Tourismus der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), dass die Finanzierung der SVZ längerfristig gesichert werden muss. Zugleich sind die Mittel sowohl der Inflation wie auch der veränderten Währungssituation anzupassen.

Die SVZ wird durch Mitgliederbeiträge, freiwillige Unterstützungsleistungen sowie durch den Bund finanziert. Der geltende, zeitlich befristete Bundesbeschluss, der die Beitragsleistung des Bundes festhält, läuft Ende 1987 aus. Bis zu jenem Zeitpunkt werden auch die Reserven der SVZ aufgelöst sein, dank denen es ihr heute noch möglich ist, ihren Werbeauftrag in reduziertem Umfang aufrechterhalten zu können. Mit Genugtuung nahm der FDP-Ausschuss davon Kenntnis, dass die SVZ mit dem Ziel, Kosten zu sparen und die Effizienz der Organisation zu erhöhen, sich extern beraten liess. Ebenso positiv wurde registriert, dass die SVZ nicht untätig blieb und durch eigene Aktionen auch eine Erhöhung der Einnahmen erreichen konnte. Deshalb steht das freisinnige Gremium dem auf Ende dieses Jahres angekündigten Bundesbeschluss über die Finanzierung der SVZ, der nach Ablauf der geltenden Regelung auf An-

SDI und Schweiz Freisinniger Vorstoss im Nationalrat

Welchen Stellenwert haben die Strategische Verteidigungs-Initiative (SDI) sowie «Eureka» und allfällige gleichgelagerte Projekte in der Sowjetunion in bezug auf die schweizerische Aussenpolitik sowie Armee und Zivilschutz? Diese sowie weitere Fragen stellt FDP-Nationalrat Dr. Willy Loretan (AG) in einer gereichten Interpellation.

Der freisinnige Parlamentarier will ferner Auskunft darüber, welche Konsequenzen und Impulse (insbesondere in den Bereichen Mikroelektronik, Lasertechnik, Informatik) von den zur Diskussion stehenden Systemen auf die schweizerische Volkswirtschaft ausgehen. Ebenso will er wissen, ob sich für die schweizerische Industrie aus einer aktiven Beteiligung an diesen Vorhaben neutralitätsrechtliche Probleme ergeben.

fang 1988 in Kraft treten soll, grundsätzlich positiv gegenüber.

Über die finanzielle Lage der SVZ liess sich der Ausschuss durch SVZ-Direktor Walter Leu informieren, der auch auf die Inflations- und währungsbedingte Verschlechterung der Finanzsituation hinwies. Zudem habe sich der Wettbewerb zwischen den am Tourismus interessierten Ländern verschärft, die wie etwa Österreich, Irland, Frankreich oder Spanien bedeutend mehr für die Auslandwerbung einsetzen können als die SVZ. Mit den zusätzlichen Mitteln soll es nach Ansicht des SVZ-Direktors möglich sein, alle drei bis vier Jahre eine breite Imagekampagne durchzuführen, die Marktforschung zu verbessern und ein Informationssystem über die Schweiz an den Einfallstoren des Landes zu schaffen.

Eidgenössischer Abstimmungskalender 1985 und 1986

Im laufenden Jahr sind die Stimmbürgerinnen und -bürger nach der Abstimmung vom 9. Juni noch an zwei Wochenenden zum Urnengang für Entschiede über Vorlagen auf eidgenössischer Ebene aufgerufen:

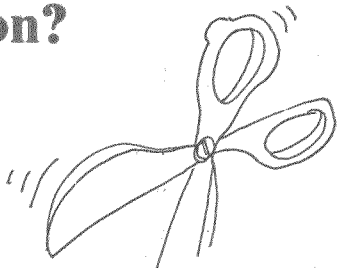
- Am 22. September gelangen die Referenden gegen das Eherecht und die Innovationsrisikogarantie (IRG) sowie der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «für die Koordination des Schuljahresbeginns in allen Kantonen» zur Abstimmung.
- Am 1. Dezember könnten – falls die parlamentari-

schen Beratungen bis dahin abgeschlossen sind – zwei Initiativen zur Abstimmung gebracht werden: Die Kultur-Initiative sowie die Vivisektions-Initiative.

- Der Bundesrat hat bereits die Abstimmungsdaten für das kommende Jahr festgelegt:
 - 16. März
 - 8. Juni
 - 28. September
 - 7. Dezember
- Gemäss dem Willen der Landesregierung wird im März als einzige Vorlage die Frage eines Uno-Beitritts der Schweiz Volk und Ständen unterbreitet.

Haben Sie ihn schon?

Den Jahresbericht der FDP der Schweiz. Wenn nicht, können Sie ihn mit diesem Talon bestellen. Gratis.



Senden Sie mit bitte den Jahresbericht der FDP der Schweiz. Gratis.

Name/Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Wohnort _____

Einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern.

Fortschritt ohne Tradition?

Erfahrung ist die Basis für eine er-lebenswerte Zukunft.



Freisinnig-Demokratische Partei

Anpacken statt Jammern!

Do it yourself. Der Staat kann nicht alles.



Freisinnig-Demokratische Partei

Fortsetzung von Seite 1

Rahmenbedingungen, die eine freie Marktwirtschaft braucht. Sie schliessen, weil Modernisierung in aller Regel Investitionen erfordert, rechtliche und fiskalische Fairness für privates Risikokapital sowie für die daraus fliessenden Erträge ein, aber auch ein liberales Gesellschaftsrecht und eine freiheitliche Aussenwirtschaftspolitik. Denn Interventionismus und Protektionismus vermögen auf längere Sicht nicht einmal bestehende Arbeitsplätze zu erhalten und noch weniger neue zu schaffen. Demgegenüber gehen von der Hochtechnologie, wenn die Bedingungen stimmen, sekundäre Impuls-, ja Katalysatorwirkungen aus, führen doch neue Fertigungs- und Verfahrenstechniken zu reduzierten Kosten und bei funktionierendem Wettbewerb zu sinkenden Preisen, also zu faktischen Realeinkommensverbesserungen, deren gesteigertes Nachfragepotential die Beschäftigung kumulativ zu erhöhen verspricht.

Pro und contra Innovationsrisikogarantie (IRG)

Richtige oder falsche Weichenstellung?

Nachdem das Referendum gegen den «Bundesbeschluss für eine Innovationsrisikogarantie (IRG) zugunsten von kleineren und mittleren Unternehmen» zustande kam, muss die Vorlage dem Souverän vorgelegt werden. Der Urnengang wurde auf den 22. September angesetzt. Nachstehend äussert sich als Befürworter Dr. Waldemar Jucker, Direktor des Bundesamtes für Konjunkturfragen, der die Form eines Frage-und-Antwort-Spiels für seine Begründung verwandte. Die ablehnende Position nimmt FDP-Nationalrat Hans Rudolf Früh (Bühler AR), Präsident des das Referendum ergrreifenden Komitees, ein.

Unbestritten ist die mit dieser Vorlage anvisierte Zielsetzung: die Förderung der Innovationstätigkeit. Als untauglich und verfehlt bezeichnen jedoch die Gegner des Bundesbeschlusses den darin vorgeschlagenen Weg. Anders die Befürworter: diese er-

hofften sich vom Einsatz des Bundes Impulse auf die schweizerische Wirtschaft, die gemäss Botschaft des Bundesrates zu wenig innovationsfreudig sei. - Der Inhalt der Vorlage ist auf dieser Seite in einem Kasten zusammengefasst.

Jucker: Weshalb es die IRG braucht

Was ist der gewichtigste Grund, der Innovationsrisikogarantie zugunsten neuer, kleiner und mittlerer Unternehmen zuzustimmen? Bereits eingetretene Verluste von Arbeitsplätzen sowie die Zunahme der im erwerbsfähigen Alter stehenden Bevölkerung. Diese steigt bis zum Jahr 2000 um rund eine Viertelmillion Männer und Frauen an.

Ist es denn nicht selbstverständlich, dass die Zahl der Arbeitsplätze entsprechend zunimmt?

Während der Krise der siebziger Jahre und anfangs der achtziger Jahre hat die Schweiz in erheblichem Ausmass Arbeitsplätze verloren. Zwar sind auch neue entstanden. Deren Zahl hat aber nicht ausgereicht, um der nach dem Wegzug von ausländischen Arbeitskräften wieder ansteigenden erwerbsfähigen Bevölkerung im früheren Ausmass Arbeit anbieten zu können.

Weshalb sind kleine und mittlere Unternehmen besonders geeignet, mehr Arbeitsplätze zu schaffen?

In den westlichen Industrieländern, einschliesslich der Schweiz, haben industrielle Grossunternehmen - gesamthaft gesehen - seit Jahren kaum mehr zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen. Es ist zu einer Verschiebung des Schweregewichts zu neuen und aufstrebenden kleinen und mittleren Unternehmen gekommen. Diese sind vielfach besser in der Lage, sich auf neue oder veränderte Bedürfnisse einzustellen, Marktnischen ausfindig zu machen oder selbst zu schaffen.

Weshalb soll die Vorlage nur Unternehmen zugute kommen, welche im Bereich fortgeschrittener Technologien tätig sind oder tätig werden wollen?

Die Schweiz ist in besonderem Masse auf den Export angewiesen. Noch Mitte der sechziger Jahre machten technologisch fortgeschrittene Güter fast die Hälfte ihrer Ausfuhr aus. 1983 waren es

auch den Nährboden, aus dem sich weitere, grössere Unternehmen entwickeln können.

Haben neue und kleinere Firmen mit Mut zum Risiko in der Schweiz besondere Finanzierungsschwierigkeiten?

Der schweizerische Kapitalmarkt ist zwar im ganzen gesehen leistungsfähig. Er dient aber fast ausschliesslich den Finanzierungsbedürfnissen grosser Unternehmen und staatlicher Schuldner aus dem In- und Ausland. Neue und kleinere Firmen sind deutlich im Nachteil bei der Platzierung von Aktien und Darlehen. Es bewirkte deshalb eine kleine Sensation, als kürzlich einige schweizerische Banken Wandelanleihen kleinerer japanischer Firmen zu aussergewöhnlich günstigen Bedingungen anboten. Die Innovationsrisikogarantie bildet einen auf 10 Jahre befristeten Impuls zur Entwicklung eines leistungsfähigeren Finanzierungsmarktes auch für neue, kleine und mittlere schweizerische Unternehmen.

Wirken staatliche Garantien oder andere Hilfen nicht kontraproduktiv?

In den USA und Japan war dies nicht der Fall. Gemäss der IRG-Vorlage haben Geldgeber und allfällige Bürgen mit eigenen Mitteln mindestens zur Hälfte für Verluste einzustehen. An ihre Risikobereitschaft werden also hohe Ansprüche gestellt.

Wären allgemein tiefere Steuersätze nicht ein wirksames Mittel, Innovationen zu fördern?

Das Hochspielen fiskalischer Aspekte lenkt von den Hauptproblemen ab.

Früh: IRG ist keine Bagatelle

In der Auseinandersetzung um die Innovationsrisikogarantie (IRG) hören Gegner dieser Abstimmungsvorlage nicht selten den Einwand, es lohne sich nicht Energie und Zeit in den Kampf gegen diesen «kleinen Fisch» zu investieren. Wohl sei ein positiver Effekt für die schweizerische Wirtschaft nicht erwiesen. Es handle sich aber nur um einen sehr bescheidenen Einsatz von Bundesmitteln in der Höhe von 100 Mio. Franken während zehn Jahren. Deshalb schade das Experiment wenig, wenn auch anderseits kaum Nutzen zu erhoffen sei. Im übrigen werde die Innovationsrisikogarantie auf zehn Jahre befristet und könne nachher ad acta gelegt werden. Man würde deshalb das Engagement besser wichtigeren Dingen zuwenden statt sich an dieser Bagatelle zu erhitzen.

Irreversible Fehlentwicklung Dieser verharmlosenden Haltung ist entschieden entgegenzutreten.

Vor dem Wachstumsbruch der siebziger Jahre befand sich der grösste Teil der schweizerischen Wirtschaft in finanziell ausgezeichneter Lage. Dass der nachfolgende Anpassungsprozess sich so häufig in der Form des Abbaus von Arbeitsplätzen vollzogen hat, kann deshalb kaum den fiskalischen Rahmenbedingungen zur Last gelegt werden.

Die langanhaltende und weitverbreitete Unterschätzung moderner Technologien wie z. B. der Mikroelektronik, der Informatik oder von neueren Kommunikationstechniken hat zu einer Unterbewertung mancher neuer Chancen und Märkte geführt. Selbst ein steuerlicher Nulltarif hätte daran kaum etwas geändert.

Weshalb befasst sich denn die Innovationsrisikogarantie mit Finanzierungsproblemen?

Sie verschiebt die Gewichte. Wagemut, Kenntnis- und Fähigkeitenkapital werden in den Vordergrund gestellt. Die teilweise Rückversicherung beim Bund erleichtert es Geldgebern, diese Qualitäten höher zu gewichten als z. B. den Besitz von Liegenschaften oder andern Sicherheiten.

Passt die Innovationsrisikogarantie in den Gesamtrahmen der schweizerischen Wirtschaftspolitik?

Hilfe zur Selbsthilfe, also Solidarität, bildet seit langem einen wichtigen Bestandteil der schweizerischen Wirtschaftspolitik, insbesondere, wenn es um Arbeitsplätze geht. Beispiele dafür sind Förderungsmassnahmen zugunsten des Berggebiets, wirtschaftlich bedrohter Regionen, des Exports oder zugunsten gewerblicher Bürgschaftsgenossenschaften.

Lieber Leser

Kaum ist ein eidgenössischer Urnengang vorbei, steht der nächste bereits vor der Tür. Das bleibt nicht ohne Folgen auf den redaktionellen Inhalt des «Freisinn». In der vorliegenden Nummer werden zwei der drei am 22. September zur Abstimmung gelangenden Vorlagen kontradiktorisch erläutert:

Der neue Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, der frühere Aargauer FDP-Grossrat Peter Clavadetscher, Fürsprecher, engagierter Gegner der Vorlage, hat für den «Freisinn»-Leser seine zehn wesentlichsten Argumente schriftlich zusammengefasst. Ebenfalls die zehn wichtigsten Gründe für ein Ja zum neuen Eherecht aus seiner Sicht hat alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich, ein ebenso engagierter Befürworter, zusammengetragen.

Während das neue Eherecht auch innerhalb freisinniger Kreise umstritten ist, obwohl sich der Delegiertenrat FDP der Schweiz sehr deutlich gegen das Referendum ausgesprochen hatte, findet die Vorlage über die Schaffung einer Innovationsrisikogarantie (IRG) wenig freisinnige Anhänger. Dennoch kommen im «Freisinn» - wie üblich - Befürworter und Gegner zu Wort: Dr. Waldemar Jucker, Direktor des Bundesamtes für Konjunkturfragen, ficht für ein Ja, während FDP-Nationalrat Hans-Rudolf Früh (Bühler AR) den ablehnenden Standpunkt vertritt. Der Delegiertenrat der FDP der Schweiz hatte sich klar für die Unterstützung des Referendums gegen die Vorlage ausgesprochen.

Das dritte am 22. September auf eidgenössischer Ebene zur Abstimmung gelangende Geschäft, der Gegenvorschlag zur zurückgezogenen, von zwölf FDP-Kantonalparteien lancierten Schulkordinations-Initiative, wird in der nächsten «Freisinn»-Ausgabe vorgestellt.

Wie Sie den letzten Ausgaben entnehmen konnten, hat «Der Freisinn» eine Serie begonnen mit dem Titel «Unser Porträt». In unregelmässigen Abständen möchten wir Ihnen in den nächsten Monaten verschiedene freisinnige National- und Ständeräte vorstellen. Dabei soll nicht nur die politische Haltung, sondern auch das Menschliche zum Ausdruck kommen.

L. Bausch

SBG - für uns schon lange die erste Bank.



Kennen Sie ihn?

Den praktischen FDP-Windblouson? Er begleitet Sie überall hin. Denn er kann auf kleinstem Raum zusammengerollt werden und findet in seiner eigenen Tasche Platz. Ein Elastic-Traggurt macht das Ganze wirklich perfekt. Der FDP-Windblouson eignet sich auch als Not-Regenschutz.

Senden Sie mir von den FDP-Windblousons à Fr. 20.- (plus Anteil Porto und Verpackung):

_____ Stück Grösse S (schmal)

_____ Stück Grösse M (mittel)

_____ Stück Grösse L (gross)

_____ Stück Grösse XL (extra gross)

Name _____

Adresse _____

PLZ/Wohnort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Talon bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.

Fortsetzung auf Seite 4

Was will die IRG?

Zweck des auf zehn Jahre befristeten Bundesbeschlusses ist die Förderung der wirtschaftlichen Innovation durch den Bund. Dies soll im Interesse der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen geschehen. Bestehenden oder neu zu gründenden Unternehmen mit nicht mehr als 500 Beschäftigten soll geholfen werden, die finanziellen Mittel für die «Evaluierung und Entwicklung technologisch fortgeschrittener Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen sowie für deren Einführung auf dem Markt» zu beschaffen. Als Instrument hiezu dienen einerseits die Innovationsrisikogarantie, andererseits Steuererleichterungen. Begünstigt werden nur Firmen, die in der Schweiz im Bereich fortgeschrittener Technologien tätig sind oder tätig werden.

Die vom Bund zu gewährende Garantie ist eine Art Versicherung oder Rückbürgschaft zugunsten von Kreditgebern, vor allem Banken, von Risikokapital-Gesellschaften, von Privatpersonen und von Bürgschaftsinstitutionen. Wenn sie einem begünstigten Unternehmen Mittel in der Form von Darlehen oder als Eigenkapital zur Verfügung stellen oder Kredite verbürgen, können sie sich für daraus resultierende Verluste absichern. Die Garantie kann nur gewährt werden, wenn folgende weitere Voraussetzungen oder Bedingungen erfüllt sind:

- Für das Projekt müssen Marktchancen bestehen;
- es muss erwartet werden können, dass die aus dem Projekt hervorgehende Produktion oder Dienstleistung soweit als möglich in der Schweiz erbracht wird;
- die zur Verfügung gestellten oder verbürgten Gelder müssen ausschliesslich für das Projekt verwendet werden.

Eine Garantie kommt ausserdem nur in Frage, wenn ohne sie das Projekt nicht verwirklicht werden könnte. Dessen Kosten müssen zu mindestens 20 Prozent durch Mittel gedeckt sein, die für Verluste vorweghaften, also vor allem durch Eigenkapital oder durch anderweitige Fremdgelder, für welche die Garantie nicht beansprucht wird. Der Bundesbeschluss verzichtet darauf, die relevanten Projektkosten abzugrenzen. Der Garantiennehmer hat sich «angemessen» am finanziellen Risiko zu beteiligen; es wird vom Bund nur teilweise abgesichert, und zwar zu höchstens 50 Prozent der Projektkosten.

Der Garantiennehmer hat eine Prämie zu entrichten; sie bemisst sich in Prozenten des Garantiebetrages. Der Bundesrat erlässt den Tarif; bei grösseren Risiken wird eine höhere Prämie berechnet. Sie ist ausserdem differenziert für Eigenkapital, Darlehen und Bürgschaften. Die Aufwendungen des Bundes für Verluste sollen in erster Linie aus den Prämieinnahmen gedeckt werden. Die Bundesversammlung hat für den (vorerst) auf zehn Jahre befristeten Bundesbeschluss einen Gesamtbetrag von 100 Millionen Franken zur Verfügung gestellt.

Mit der Garantie sind Steuererleichterungen verbunden. Bei der Bildung und Erhöhung von Eigenkapital im Zusammenhang mit einem geförderten Projekt verzichtet der Bund auf die Aktienemissionsabgabe von 3 Prozent.

Zuständig für den Entscheid über die Garantiezusage ist das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement. Die Gesuche werden vorgängig von einer beratenden Kommission begutachtet, die vom Bundesrat bestellt wird, aus Sachverständigen zusammengesetzt ist und Experten beiziehen kann.

neue Ideen, Erfindungen, Verfahren zum Tragen bringen kann. Erfindungsgeist, Risikobereitschaft und finanzielle Mittel sind sicherlich Voraussetzungen zum wirtschaftlichen Erfolg.

Die Klage, dass zuweilen der Wille, Risiken zu übernehmen, zu wünschen übriglasse, mag nicht unbegründet sein. Das übersteigende Sicherheitsdenken hat seine Wurzel indessen gerade in der staatlichen Politik – das eng geknüpfte soziale Netz ist nur ein Beispiel hierzu. Übernimmt die öffentliche Hand unternehmerische Risiken, darf wohl kaum damit gerechnet werden, dass der private wirtschaftliche Wagemut Auftrieb erhält. Dass vermehrt finanzielle Mittel, in Form von Krediten, vor allem aber der Aufhebung von Eigenkapital und der Selbstfinanzierung, für risikobehaftete Vorhaben eingesetzt werden sollten, dürfte gleichenfalls unbestritten sein.

Hindernisse sind dabei vor allem auch infolge eines harten Zugriffs des Fiskus geschmälerte Gewinnchancen, eine wiederum am Sicherheitsdenken orientierte starke Bindung von Kapitalien durch die Sozialpolitik sowie allgemeine wirtschaftliche Schwierigkeiten. Es ist deshalb völlig verfehlt, im Sinne der IRG mit der punktuellen Förderung einzelner Projekte die Wirtschaft stärken zu wollen.

Interventionistische Konstruktionen

Die IRG darf keineswegs etwa als marktwirtschaftlich unbedenkliche Versicherung bezeichnet werden. Verluste aus der Entwicklung hochtechnologischer Produkte – und nur die sogenannte fortgeschrittene Technologie ist Gegenstand der Garantie – werden dem Kapitalgeber aus IRG-Mitteln erstattet, die lediglich teilweise aus Prämien, darüber hinaus jedoch auch aus der Bundeskasse stammen, was einer eigentlichen Subventionierung entspricht.

Das Bundesamt für Konjunkturfragen entscheidet auf Grund von Begutachtungen durch eine Kommission, ob und welchen Garantiesuchen entsprochen werden soll. Es läuft dies auf eine Auswahl einzelner, aus der Sicht des Staates besonders förderungswürdiger Innovationsprojekte hinaus. Im Klartext geht es um eine staatliche Investitionslenkung. Die Tragweite des Eingriffs zeigt sich vor allem in der Bestimmung, dass obrigkeitlich zu prü-

fen ist, ob für ein Projekt Marktchancen bestehen. Dies zu beurteilen ist ureigene Aufgabe des Unternehmers und seines Kapitalgebers; wo die Frage bejaht wird, ist auch eine private Finanzierung gesichert. Es ist unmöglich, diese unternehmerische Aufgabe staatlichen Instanzen zu übertragen.

Tritt der Garantiefall ein, trägt die Allgemeinheit den Verlust. Wie sollten wir uns für einen dem Unternehmen möglichst ungeschmälert zur Verfügung stehenden Gewinn einsetzen, wenn angenommen wird, dass der Staat Unternehmerverluste deckt? Gerade aber die Chance, Gewinne zu erzielen, fördert am nachhaltigsten eine innovative und risikoreiche Unternehmenspolitik.

IRG als «Job-Killer»

Die IRG wird sich deshalb zum eigentlichen «Job-Killer» entwickeln und ihr Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern, mit Sicherheit verfehlen. Unausweichliche Wettbewerbsverzerrungen werden überdies dadurch verstärkt, dass nur behördlich ausgewählte und öffentlich unterstützte Projekte in den Genuss von Steuererleichterungen gelangen sollen, während Unternehmen, die korrekterweise ihre Risiken selber tragen, Steuernachteile in Kauf nehmen müssen.

«Gouverner, c'est prévoir:» Wir dürfen die IRG nicht daran messen, dass für einige wenige, ausgewählte Projekte gewisse finanzielle Vorteile entstehen mögen. Die mittel- und längerfristigen Folgen punktueller staatlicher Eingriffe in die privatwirtschaftlichen Entscheidungsmechanismen, die Fehlsteuerungen unaus-

Fortsetzung von Seite 1

etwa in der Mitte liegen dürften. In den Agglomerationen hat sich gezeigt, dass sich durch Tarifsenkungen Mehrverkehr und teilweise sogar Mehrertrag erreichen liessen. Bei der Gestaltung der Tarife gilt es auf die Aufnahmefähigkeit des Marktes zu achten. Die Bahnen haben in letzter Zeit erfreulicherweise gezeigt, dass sie in Tarifforderungen durchaus flexibel sind und durch eine dynamische Politik neue Kunden gewinnen können. Vielfach sind auch die Vergünstigungen, die gewährt werden, noch zu wenig bekannt. Aber die Bahnen können bei den Preisen nicht zum vorneherein und grundsätzlich auf den Ausgleich der Teuerung, den sie bei den Löhnen selbstverständlich zu gewähren haben, verzichten.

Ohne Prioritätensetzung geht es nicht

Da die Steuergelder auch für den öffentlichen Verkehr nicht unbeschränkt fliessen, kommen wir um Prioritäten nicht herum. Sie sollten den längerfristig sich auszahlenden Investitionen gelten – für die Verwirklichung des Ausbaubegriffs «Bahn 2000» dürften zusätzliche Investitionen von 400 bis 500 Millionen im Jahr nötig sein. Da auch der Bundesrat und die Leitung der SBB dieser Meinung sind, besteht Aussicht, dass sich eine weitsichtige Förderung des öffentlichen Verkehrs durchsetzt.

weichlich machen, zwingen deshalb dazu, den Kampf gegen die IRG mit vollem Engagement zu führen.

Nicht nur für Tenniscracks

geeignet sind das FDP-Stirnband und die beiden Gelenkstulpen: sondern auch zum Skifahren und Langlaufen. Aber auch Jogger haben ihren Plausch daran. Material: 90 Prozent Baumwolle, 5 Prozent Nylon und 5 Prozent Latex. Sehr saugfähige Qualität. Und selbstverständlich in den FDP-Farben (Weiss/Blau/Rot). Preis pro Set (d. h. Stirnband plus zwei Gelenkstulpen): 10 Franken.

Bitte senden Sie mir ... Set(s) FDP-Stirnband mit zwei Gelenkstulpen zum Preis von je 10 Franken (inkl. Porto und Verpackung).

Name/Vorname

Strasse

PLZ/Wohnort

Talon bitte einsenden an FDP der Schweiz, Postfach 2642, 3001 Bern.

Fortsetzung von Seite 3

fang einer nicht umkehr- und kaum bremsbaren Entwicklung steht.

Falsch beurteilte Ausgangslage

Von der Notwendigkeit innovativen Verhaltens, einer flexiblen, auf antizipierte Bedürfnisse ausgerichtete Geschäftspolitik, ist

wohl jederman, überzeugt. Die Entwicklung hochtechnologischer Produkte und Verfahren stellt nur eine, wenn auch zweifellos wichtige Facette einer an steter Erneuerung orientierten unternehmerischen Aktivität dar. Die IRG greift indessen nur gerade diesen einen Aspekt heraus. Ebenso unbestritten ist, dass nur die Bereitschaft, Risiken zu übernehmen,

Einfach gut.

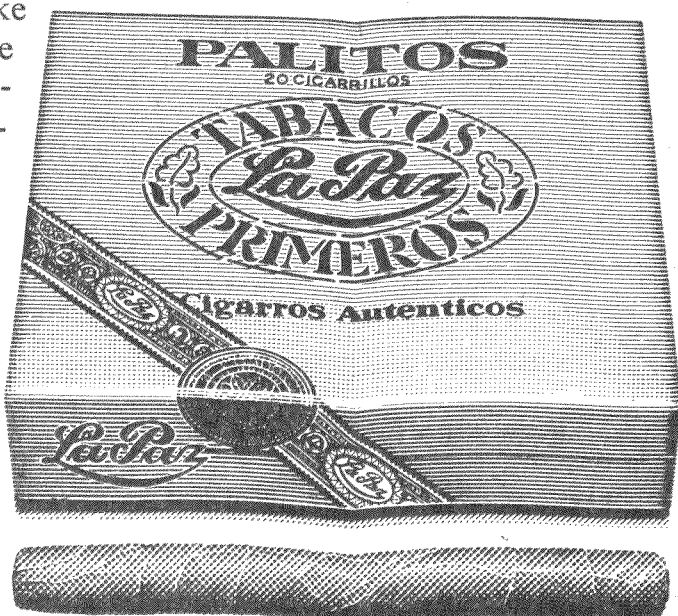
Cigarillos, die aufrichtig ihr natürliches Äusseres zeigen, gibt's von La Paz. Aus naturreinen Qualitätstabaken mit dem Charakter der typischen Mélange der La Paz-Cigarren. Mild und aromatisch vom ersten bis zum letzten Zug. Lebendige Naturprodukte eben. So, wie das Siegel zeigt.

Es ist eine Kunst, gute Tabake zu erkennen und daraus gehaltvolle Cigarillos zu machen. Es ist ein Vergnügen, solche Cigarillos zu geniessen. Es ist schön, dass es Cigarillos von La Paz gibt.

Cigarillos Palitos für jede Tageszeit und für alle, die das Einfache und Ehrliche mögen.



Cigarros Autenticos.



20 Stück Fr. 6.-

Importeur: Säuberli AG, 4002 Basel

Eidgenössische
Volksabstimmung
vom 22. September

Das neue Eherecht: zeitgemäss oder familien- feindlich?

alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich: Darum Ja

1. Geltendes Eherecht ist «überholt»

Es entstand zu Beginn des Jahrhunderts, und seither haben sich die gesellschaftlichen Verhältnisse naturgemäss erheblich gewandelt. Viele Bestimmungen sind daher überholt. Die heutige Regelung benachteiligt zudem in mancher Hinsicht die Frau und widerspricht so dem Verfassungsgrundsatz der Gleichberechtigung. Eine Revision ist unerlässlich geworden.

2. Das neue Recht ist zeitgemäss

Es nimmt die nötigen Anpassungen an die heutigen Verhältnisse vor. Aber es bedeutet keine Umkämpfung des Bestehenden und noch viel weniger eine gesellschaftliche Revolution. Die grundlegende Norm von Art. 159 des Zivilgesetzbuches, welche die Ehegatten zu einträchtigem Zusammenwirken aufruft, bleibt gültig. Der neue ordentliche Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung entspricht einer heute vorbereitenden ehelichen Praxis.

3. Partnerschaft als Leitidee

Die Ehegatten sorgen mit gleichen Rechten und Pflichten für die Gemeinschaft und treffen alle wesentlichen Entscheide gemeinsam, so etwa über die eheliche Wohnung, ihre Leistungen an den Unterhalt der Familie und die Erziehung der Kinder. Das Gesetz unterstreicht diese Gemeinsamkeit immer wieder und widerlegt damit klar die Behauptung, es begünstige einen extremen Individualismus.

4. Flexibel ausgestaltet

Das neue Eherecht weist den Ehegatten nicht mehr eine bestimmte, feste Rolle zu – dem Mann den Unterhalt der Familie, der Frau die Besorgung des Haushalts –, sondern lässt sie nach ihren persönlichen Bedürfnissen frei darüber befinden, welches ihre Beiträge an die Gemeinschaft sein sollen. Es trägt damit der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse und der persönlichen Anschauungen Rechnung.

5. Gebot der Gerechtigkeit besser als bisher verwirklicht

Mann und Frau haben die gleiche Befugnis zur Vertretung der ehelichen Gemeinschaft. Sie haben denselben Anspruch auf Befriedigung persönlicher Bedürfnisse und sind auch güterrechtlich einander gleichgestellt. Das Gesetz enthält überdies die erforderlichen Regeln, um im Konfliktfall gerechte Lösungen zu ermöglichen. Auch daran muss ein wirklichkeitsnahes Eherecht denken.

6. Das neue Recht ist familienfreundlich

Es wahrt das gemeinsame Bürgerrecht und den gemeinsamen Familiennamen, dies auch dort, wo die Frau auf Grund besonderer Bedürfnisse ihren bisherigen Namen voranstellt. Es schützt die Familienwohnung vor einseitigen Handlungen. Es unterstreicht die Bedeutung von Haushaltsführung und Kindererziehung. Es stellt Ehe- und Familienberatungsstellen zur Verfügung, wenn Probleme intern nicht mehr lösbar sind.

7. Die verantwortungsbewusste Persönlichkeit steht im Mittelpunkt

Das Gesetz belässt den Ehegatten viel Freiheit. Es verlangt von ihnen umgekehrt gegenseitige Loyalität und bei allen Handlungen Rücksichtnahme auf den Partner. Es erwartet, dass sich jeder nach seinen Kräften für die Gemeinschaft einsetzt, und betont die Wichtigkeit der Vorsorge, sei es für die Familie, die berufliche Tätigkeit oder einen gewerblichen Betrieb.

8. Neues Recht sorgt besser für überlebenden Ehegatten

Zufolge der stark gestiegenen durchschnittlichen Lebenserwartung ist diese Vorsorge immer wichtiger geworden. Sie geschieht einerseits im Bereich des Güterrechts. Sie geschieht andererseits dadurch, dass der überlebende Ehegatte erbrechtlich besser gestellt wird. Die Verantwortung der Ehegatten füreinander hat über den Tod hinaus ihre Wirkungen.

9. Für Sonderfälle gibt es viele Möglichkeiten

Statt der Errungenschaftsbeteiligung kann ein Güterstand mit mehr oder ein anderer mit weniger gegenseitiger Bindung gewählt werden (Gütergemeinschaft bzw. Gütertrennung). Auch innerhalb des ordentlichen Güterstandes sind abweichende Vereinbarungen möglich. Landwirtschaftlichen Verhältnissen und den besonderen Bedürfnissen von Gewerbebetrieben und Familienunternehmen kann Rechnung getragen werden.

10. Rücksichtnahme auf bisherige Verhältnisse

Bei bestehenden Ehen mit dem ordentlichen Güterstand der Güterverbindung gibt es in den Übergangsbestimmungen den Ehegatten die Möglichkeit, ihren bisherigen Güterstand durch eine gemeinsame Erklärung beizubehalten. Haben sie einen Ehevertrag nach heutigem Recht abgeschlossen, so bleibt dieser gültig. Weitere Fragen können durch entsprechende Vereinbarungen geregelt werden.

Am 22. September hat das Schweizervolk über das neue Eherecht zu befinden, weil dagegen erfolgreich das Referendum ergriffen worden war. Der Delegiertenrat der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP) hatte es abgelehnt, das Referendum zu unterstützen. Mit dem neuen Eherecht soll eine Anpassung der aus dem Jahre 1907 stammenden, als überholt empfundenen Normen herbeigeführt werden. Bundesrätin Elisabeth Kopp bemerkte dazu: «Zwar kann keine Rechtsordnung glückliche Ehen garantieren und den Ehegatten die Verantwortung für einen guten Verlauf ihrer Ehe abnehmen. Sie stellt aber den rechtlichen Rahmen für eine funktionsfähige Ehe zur Verfügung. Das setzt voraus, dass das Eherecht unseren gelebten Vorstellungen entspricht und Lösungen anbietet, die wir aus unseren heutigen Anschauungen heraus als recht und billig empfinden.» «Der Freisinn» hat den Vorgänger der amtierenden Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich, gebeten, die zehn wichtigsten Argumente für das neue Eherecht kurz zusammenzufassen. Den ablehnenden Standpunkt vertritt der (freisinnige) Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Fürsprecher Peter Clavadetscher. Die Titel stellte die Redaktion zusammen.

Kernpunkte des neuen Eherechts

● *Mit der Trauung verpflichten sich die Ehegatten gegenseitig, «das Wohl der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren und für die Kinder gemeinsam zu sorgen». Das Gesetz verteilt aber keine Rollen mehr: Wie sich Mann und Frau den Alltag einrichten, ist ihnen überlassen. Damit entfällt die alleinige Unterhaltspflicht des Mannes.*

● *Die Frau übernimmt mit der Heirat den Namen des Mannes, sofern sie auf dem Zivilstandsamt nicht erklärt, sie wolle ihren bisherigen Namen dem Familiennamen voranstellen. In diesem Fall heissen die Kinder wie der Vater. Bereits verheiratete Frauen haben nach Inkrafttreten des Gesetzes während eines Jahres die Möglichkeit, sich nachträglich für diese Variante zu entscheiden. Wenn achtenswerte Gründe vorliegen, können ferner die Brautleute den Namen der Frau als Familiennamen wählen.*

● *Die Frau kann ihr Bürgerrecht behalten und erwirbt jenes ihres Mannes dazu. Die Kinder erhalten den Namen und das Bürgerrecht des Vaters.*

● *Die Ehegatten bestimmen gemeinsam die eheliche Wohnung. Auch für die Kündigung und den Verkauf von Wohnung oder Haus ist die Zustimmung des Partners nötig.*

● *Die beiden Partner verwalten und nutzen ihr Vermögen und ihre Einkünfte selbst; der haushaltführende Ehegatte muss aber regelmässig einen angemessenen Beitrag zur freien Verfügung erhalten. Dabei sind eigene Einkünfte und eine verantwortungsbewusste Vorsorge für Familie, Beruf oder Gewerbe zu berücksichtigen. Wer – in Form von Arbeit oder Geld – erheblich mehr an den Unterhalt der Familie beigetragen hat, als er verpflichtet war, kann einen Ausgleich beanspruchen. Die Ehegatten müssen einander über ihre finanziellen Verhältnisse Auskunft geben. Jeder Ehegatte haftet nur für seine eigenen Schulden.*

● *Bei der Wahl und Ausübung eines Berufes oder Gewerbes nimmt jeder Ehegatte auf den andern und die Interessen der Familie Rücksicht.*

● *Als «normaler» Güterstand gilt neu die Errungenschaftsbeteiligung statt der heutigen Güterverbindung. Nach der Auflösung der Ehe, sei es durch Scheidung oder Tod, wird das von Mann und Frau während der Ehe erwirtschaftete Vermögen (Errungenschaft) hälftig geteilt. Durch einen Ehevertrag können die gesetzlichen Bestimmungen geändert werden. So können Vermögenswerte, die für die Ausübung eines Berufes oder Gewerbes bestimmt sind, von der Errungenschaft ausgeschlossen werden. Es wird inskünftig auch möglich sein, dem überlebenden Ehegatten die ganze Errungenschaft zu hinterlassen. – Durch Ehevertrag kann auch statt der Errungenschaftsbeteiligung die Gütertrennung oder die Gütergemeinschaft vereinbart werden.*

● *Ehegatten, die heute in Güterverbindung leben, werden dem neuen Recht unterstellt, sofern sie nicht innerhalb eines Jahres nach*

Peter Clavadetscher: Darum Nein

1. «Naturgegebene Ungleichheit» respektieren!

Die Aufhebung der primären Unterhaltspflicht des Ehemannes ist nicht zu verantworten. Die Vorlage frönt einem Gleichmacherei-Experiment, statt die Forderung nach Gleichberechtigung zu erfüllen. Der naturgegebenen Ungleichheit von Mann und Frau ist im Gesetz Rechnung zu tragen. Der Mann hat mindestens so lange, als die Kinder die Betreuung durch die Mutter nötig haben, primär für die Kosten des Unterhaltes der Familie aufzukommen. Dass die Ehegatten in Ausnahmefällen zu anderen Aufgabenteilungen kommen, ist auch nach bisherigem Recht möglich gewesen. Die Vorlage setzt aber in jedem Fall einen einmaligen Aufgabenteilungsentscheid voraus. Und wenn er nicht gefällt oder umstritten bleibt? Dann soll doch das Gesetz in einer solchen Grundsatzfrage Antwort geben. Die Vorlage verweist die Ehegatten aber an den Richter.

2. Vorlage hat falsches «Gemeinschaftsverständnis»

Die Eingehung der Ehe bringt Pflichten! Die wichtigste ist die Beistandspflicht. Nach bisheriger Rechtsauffassung haben beide Ehegatten ihre persönlichen Wünsche dem Wohle der Gemeinschaft zu unterordnen. Sie sind aneinander gebunden, und ihre Freiheit ist durch die gebotene Rücksicht auf die Gemeinschaft beschränkt. Dem Ehegatten beistehen heisst nach bisheriger Rechtsauffassung auch, soweit das Wohl der Familie das erfordert, sich unentgeltlich für diese eheliche Gemeinschaft einzusetzen. Die Vorlage hat ein ganz anderes «Gemeinschaftsverständnis». Ausgeklügelte, kleinliche Auf- und Abrechnungsverhältnisse, Haushaltlohn und Ausgleichsforderungen, Verfügungsbeschränkungen und Betreuungsmöglichkeit: ein ganzes Arsenal von Instrumenten, die aus den Ehegatten berechnende Geschäftspartner machen.

3. Gegen Betreibung unter Ehegatten

Das Betreibungsverbot unter Ehegatten soll aufgehoben werden. Die Ehepartner aber stehen sich doch anders gegenüber als Geschäftspartner! Sind schon Geschäftsbeziehungen nach erfolgter Betreibung schwerlich fortsetzbar, so muss ein Zahlungsbefehl – man stelle sich das Bild des Betreibungsbeamten, der im Auftrag des einen Ehegatten den anderen Ehepartner aufsucht, vor! – die für eine Ehe erforderliche Vertrauensbasis vollends zerstören. Es gibt allerdings Fälle, wo eine Ehegatte die Unterhaltspflichten sträflich vernachlässigt und der andere doch an der Ehe festhalten will oder muss. In diesen Extremsituationen ist der Straftatbestand der Vernachlässigung von Unterhaltspflichten wirkungsvoll. Was als Begründung für die Aufhebung des Betreibungsverbot angeführt wird, zeugt von einer erschreckend «geschäftsmässigen» Auffassung der Ehe.

4. Ehefrau wird benachteiligt

Auch die Gegner der Vorlage halten sich darüber auf, dass der Ehemann nach heutigem Recht das Vermögen der Ehefrau verwaltet in Abgeltung seiner Unterhaltspflicht. Das neue Eherecht aber benachteiligt die Ehefrau weit mehr! 30 Prozent der in ungetrennter Ehe lebenden Ehefrauen sind berufstätig. Ihr Erwerbseinkommen gehört ihnen nach den Regeln der Gütertrennung zu Alleineigentum; sie verwalten und nutzen es allein. Nun soll dem Ehemann künftig ein hälftiger Vorschlagsanspruch am Einkommen der Ehefrau erwachsen.

5. Für Beibehaltung der Registerwirkung

Nach geltendem Recht können die Ehegatten ihre güterrechtlichen Verhältnisse intern (unter sich und mit Wirkung für die Erben) und extern (in bezug auf Gläubiger usw.) unterschiedlich regeln. So ist es möglich, die Ehefrau auf das Ableben des Ehemannes hin maximal zu begünstigen und trotzdem extern keine ungünstigen Haftungsverhältnisse herbeizuführen. Das ist eine Wirkung des Güterrechtsregisters, das nach der Vorlage aufgehoben werden soll mit der rechtlich dürftigen Begründung, es sei wenig konsultiert worden... Die Registerwirkung gab den Ehepartnern zahlreiche, kombinierbare Möglichkeiten eherechtlicher Natur, ihre Verhältnisse den individuellen Gegebenheiten entsprechend zu ordnen. Die Anhänger des neuen Eherechts verweisen die Ehegatten auf das Obligationenrecht, das Sachenrecht, das Gesellschaftsrecht...

6. Unbefriedigende Regelung der Erbschaft

Im geltenden Recht ist der Erbteil des überlebenden Ehemann auch Pflichtteil. Der Anteil soll von einem Viertel auf die Hälfte erhöht werden. Gleichzeitig wird aber der Pflichtteil auf 50 Prozent herabgesetzt. So erhält ein Ehegatte die Möglichkeit, einseitig, ohne Kenntnisgabe an den andern, dessen Erbsanspruch zu halbieren. Partnerschaftliche, erbvertragliche Lösungen dagegen sind auch nach geltendem Recht möglich. Sie sind allerdings etwas eingeschränkt durch den hohen Pflichtteilsanspruch der Kinder (75 Prozent), der auch nach der Vorlage unverändert bliebe. Massgeschneiderte Lösungen, die den Interessen des überlebenden Ehepartners Rechnung tragen, wären durch Beibehaltung des vollen Pflichtteilschutzes für den überlebenden Partner und durch Verminderung des Pflichtteilsrechtes der Nachkommen erleichtert worden.

Fortsetzung von Seite 5

7. «Schwerwiegende und unlösbare» Probleme

«Wem die gesetzliche Regelung nicht passt, der soll zum Notar gehen!», raten die Befürworter der Vorlage, die Mängel – wenigstens für das Gewerbe – durchaus zugestehen. Als ob dieser Schritt so leicht wäre! Bisher allerdings konnten sich die Ehegatten durch Ehe- und/oder Erbvertrag gegenseitig begünstigen; die weit überwiegende Zahl der Verträge enthielt diese Begünstigungsabsicht. Künftig müssten die Ehepartner die Urkundsperson aufsuchen, um sich zu benachteiligen... Der Anteil des Überlebenden beträgt 100 Prozent an seinem Eigengut, 75 Prozent an den beidseitigen Errungenschaften und 50 Prozent am Eigengut des Vorverstorbenen. Den Nachkommen bleibt somit nur noch wenig, was insbesondere bei Zweitehen zu schwerwiegenden und unlösbaren Problemen führen wird.

8. Nachteilige Folgen für die Ehegatten

Die Gütergemeinschaft ist ein Güterstand, welcher die Partnerschaft der Ehegatten besonders unterstreicht. Sie könnte auch nach der Vorlage noch vereinbart werden, aber mit externer Funktion und entsprechenden schwer nachteiligen Folgen für die Ehegatten. Der Ehegatte haftet nämlich mit seinem Eigengut und dem Gesamtgut u. a. für Schulden, die er in Ausübung eines Berufes oder Gewerbes eingeht, sofern für diese Mittel des Gesamtgutes verwendet werden oder deren Erträge ins Gesamtgut fallen. Die Ehegatten müssten – praktisch schwer vorstellbar – peinlich darauf achten, dass Gesamtgut und Arbeitserwerb voneinander getrennt bleiben.

9. «Kaum-Verständlichkeit» des neuen Eherechts

Wer keinen Ehevertrag abgeschlossen hat und auch nicht innert Jahresfrist eine Beibehalterklärung abgibt, wechselt nach Inkrafttreten

des neuen Rechts von der bekannten Güterverbindung zum europäischen Novum der Errungenschaftsbeteiligung. Viele Ehegatten haben durch Ehevertrag die Vorschlagsteilung modifiziert, ohne aber den Güterstand zu ändern. In den komplizierten Übergangsbestimmungen ist nicht zu ermitteln, wie sich diese Ehegatten zu verhalten haben, wenn sie ihre güterrechtlichen Verhältnisse beibehalten wollen. In der mit Steuergeldern bezahlten Schrift der Befürworter findet sich eine apodiktische Behauptung dazu. Die «Kaum-Verständlichkeit» der Vorlage wird auch damit zugestanden, dass umfassende Erläuterungen der Administration für den Fall der Annahme angekündigt werden!

10. Recht besteht nicht nur aus Gesetz

Das Recht besteht nicht nur aus dem Gesetz. Auch Lehre und Rechtsprechung entfalten Rechtswirkungen. Während der mehr als 70 Jahre Geltung unseres ZGB haben sich ganze Bibliotheken von Präjudizien und wissenschaftlichen Arbeiten angesammelt. Sie verstärken die Rechtssicherheit, was im Eherecht besonders wichtig ist. Eine Totalrevision aber macht Judikatur und Literatur zu Makulatur. Wir beginnen wieder von vorne. Befürworter der Vorlage erklären ungerührt, im Laufe der Jahre werde das Bundesgericht die Lücken schon noch füllen... Und das in einem Moment, wo der Zugang zur obersten Instanz wegen ihrer Überlastung erschwert werden soll. Hinter jedem Präjudiz steckt menschliches Schicksal, von den Kosten nicht zu reden. Es hätte genügt, die Ehefrau bevormundenden Bestimmungen in einer Teilrevision aus dem geltenden Recht auszumerzen.

Fortsetzung von Seite 5

Inkrafttreten des Gesetzes in einer gemeinsamen schriftlichen Erklärung zuhanden des Güterrechtsgüteramtes etwas anderes bestimmen.

● Erfüllt ein Ehegatte seine Pflichten der Familie gegenüber nicht oder sind die Ehegatten in einer wichtigen Angelegenheit uneins, so können sie den Richter um Vermittlung anrufen.

● Im Erbrecht wird der überlebende Ehegatte gegenüber heute besser gestellt. Wenn beispielsweise gemeinsame Nachkommen vorhanden sind, hat er einen gesetzlichen Anspruch auf die Hälfte des Erbes (bisher nur ein Viertel).

Der Freisinn

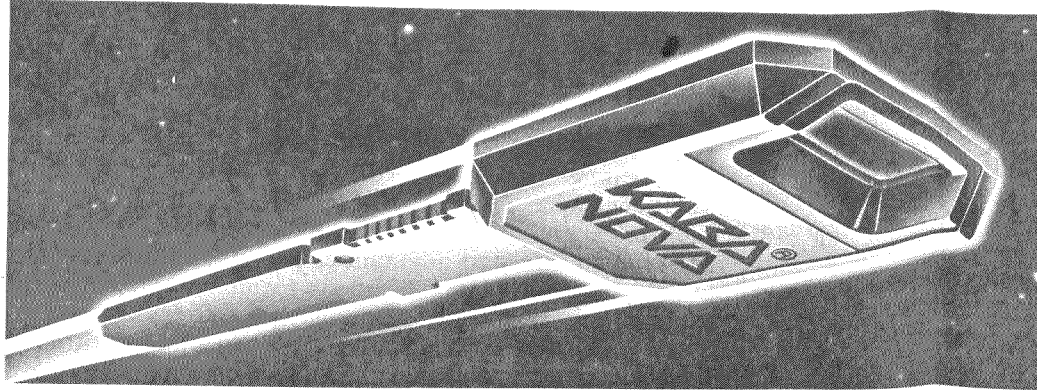
Monatszeitung, herausgegeben von der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP), Bahnhofplatz 10, 3001 Bern.

Redaktion «Der Freisinn», Postfach 2642, 3001 Bern, Telefon (031) 22 34 38. Verantwortlich für die Redaktion, Generalsekretariat FDP der Schweiz: H. R. Leuenberger, Fürsprecher, und Chr. Beusch. Für die Kantonsseiten die jeweilige Kantonalpartei.

Inseraten-Verwaltung: OFA Orell Füssli Werbe AG, Holbeinstrasse 30, 8022 Zürich, Telefon (01) 251 32 32. Druck: Neue Zürcher Zeitung, Postfach, 8021 Zürich.

Einzelnummer Fr. 2.—, Jahresabonnement Fr. 20.—.

KABA NOVA - der Schlüssel mit der elektronischen Sicherheit.



Wenn Sie mehr darüber wissen wollen, so verlangen Sie Unterlagen bei

BAUER KABA

Bauer Kaba AG
Sicherheits-Schliesssysteme
Postfach
CH-8620 Wetzikon 1
Telefon: 01/9316111
Telex: 875481
Telefax: 01/9316385

Damit Ihre Zeitungswerbung ankommt.

ofa

Garten- und Landschaftsarchitekten,
Erdbauingenieure

Spross

Wir planen, bauen, sanieren und pflegen auch Ihren Garten für Ihre sympathische Umwelt

Spross Ga-La-Bau AG Zürich
Garten- und Landschaftsbau 01-4 62 62 62

Werner F. Nauer
Beratungen

-Rekrutierung/Selektion leistungswilliger Nachwuchskräfte, Kader, Verkaufsleute

-Eignungsuntersuchungen

Rüdenplatz 4 8001 Zürich Tel. 471515

**GOURMET-RESTAURANT
HOTEL ALBANA
CH-7513 SILVAPLANA**

St. Moritz, 5 km Tel. (082) 4 92 92



Das modernste Hotel, in dem Sie sich zu Hause fühlen, mit allem Komfort, Bad, Dusche, TV, Radio, Telefon, Tresor.

ERHOLEN SIE SICH VOM STRESS

Geniessen Sie die gemütliche Atmosphäre in unseren rustikalen Räumen

Das Beste aus Küche und Keller Degustations- und Gourmetmenu

Täglich 18-19 und 20-24 Uhr Unterhaltung in der Grill-Pianobar mit Laszlo Balint

15 VERSCHIEDENE SPAGHETTI-TRÄUME

Wir freuen uns auf Ihren Besuch
Jos. Mettler, Küchenchef Jo. Koerper

Was Marketing für Betriebsbauten heisst:

Von Anfang an im Gespräch sein. Und bis zur schlüsselfertigen Übergabe bleiben. Damit gebaut wird, was geplant ist. Vertragsgemäss!

Gelinger AG
CH-8401 Winterthur 052/22 74 34
CH-1462 Yverdon 024/32 11 32
CH-1211 Genève 022/44 69 30

Schicken Sie uns Ihre Visitenkarte. Wir senden Ihnen die Dokumentation.

Gelinger: Planer und Generalunternehmer in einem!

GELINGER

BILDUNG und CHARAKTER

sind immer zweierlei, wo jedoch diese Tatsachen sich verbinden, ist die ideale Voraussetzung für eine glückliche Partnerschaft gegeben. Als ältestes EHE-PARTNERWAHLINSTITUT sind wir in dieser Hinsicht für Sie besorgt. Verlangen Sie bitte die Unterlagen.

Introduction

Frau M. Th. Kläy
3001 BERN/Neuengasse 45
Tel. 031/22 21 12

Wir arbeiten in der ganzen Schweiz und international seit 1956.

Kein Vertreterbesuch

Villiger-Kiel



ghört dezue

villiger

FEDERN

in jeder Grösse für jede Verwendung

BAUMANN

BAUMANN + CIE AG
Federnfabrik
CH-8630 Rüti
Tel. 055/84 11 11

Die Meinung der Arbeitgeber

«Immer mehr Staat im Unternehmerbereich»

Überaus kritisch setzt sich der jüngste Jahresbericht des Zentralverbandes schweizerischer Arbeitgeberorganisationen mit den – wie er es nennt – «gesetzlichen Übergriffen in den Unternehmerbereich» auseinander. Als Delegierter dieser Organisation amtiert FDP-Nationalrat Heinz Allenspach (ZH). Nachstehend ein Auszug aus dem Jahresbericht:

Die sich anbahnende Erholung der Wirtschaft hat die bestehenden Strukturprobleme keineswegs gelöst. Der Konkurrenzkampf ist nach wie vor hart; die Anpassung der Unternehmen an veränderte und sich weiter verändernde Marktbedingungen und an technologische Neuerungen ist oberstes Gebot. Es wäre ein Trugschluss anzunehmen, wegen der etwas günstigeren Konjunkturlage seien keine betrieblichen Umstellungen oder Redimensionierungen mehr zu erwarten. Betriebsschliessungen und Entlassungen werden auch in Zukunft nicht ausbleiben. Wer solches verhindern und dergestalt den Unternehmen erschweren würde, sich an die Wirtschafts- und Konkurrenzbedingungen der Zukunft anzupassen, müsste sich wohl den Vorwurf gefallen lassen, er betriebe soziale Demontage.

Eindeutige Prioritäten

Die besser gewordene Ertragslage muss den Unternehmen gestatten,

zielgerichtet und mit aller Kraft Strukturschwächen zu bereinigen und die frühere Dynamik zurückzugewinnen. Vordringliches Ziel aller Kreise sollte es sein, die Ertragskraft der Unternehmen zu stärken, ihre Innovationsfähigkeit zu fördern und ein positives Investitionsklima zu schaffen.

Die Einbindung kreativer Unternehmertätigkeit in notwendigerweise schematische staatliche Verfahrensvorschriften hat manchenorts das sinnvolle Mass überschritten. Insbesondere im Bereich der Sozialversicherung sind die Unternehmen nicht mehr in der Lage, den zunehmenden administrativen Anforderungen zu entsprechen. Immer mehr sind aber auch Behörden und Verwaltung überfordert. Während im Ausland auf Grund schlechter Erfahrungen mit dem staatlichen Interventionismus in die Wirtschaft zurückgehalten wird, fordert man bei uns unentwegt neue Gesetze, Versicherungsobligatorien und interventionistische Eingriffe des

Staates in den unternehmerischen Bereich.

Fehlende Erfahrungslehre

Die Lehren aus den Erfahrungen werden kaum gezogen. Die Schweizer Politik prüft zurzeit die Einführung einer zentralen Familien- und Kinderzulagenordnung oder spricht von der Harmonisierung der kantonalen Kinderzulagengesetze. Auf Grund des direkt anwendbaren Grundsatzes der Lohngleichheit von Mann und Frau für gleichwertige Arbeit werden kantonale Lohnämter gefordert, die dessen Respektierung in den Betrieben laufend überprüfen und notfalls vor den Gerichten Klage erheben müssten.

Gemäss Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer im Betrieb sollen schon Betriebe mit 20 Beschäftigten formellen Vorschriften über die Bildung einer betrieblichen Arbeitnehmervertretung unterstellt werden, obwohl bei solchen Betriebsgrössen das direkte Gespräch zwischen dem Arbeitgeber und seinen Mitarbeitern noch möglich und sicher sinnvoller ist als die Einschaltung eines die persönlichen Kontakte oft störenden Zwischengliedes.

Übergriffe

Die Arbeitgeberschaft muss sich mit allen Mitteln gegen derartige Übergriffe des Gesetzgebers in den unternehmerischen Bereich zur Wehr setzen. Ohne ein Mindestmass an Dispositionsfreiheit können die Unternehmer ihre unternehmerische Aufgabe nicht erfüllen. Die marktwirtschaftliche Grundordnung unseres Landes wird heute weit weniger von jenen beeinträchtigt, die sie aus ideologischen Gründen ablehnen, denn von jenen, die immer umfassendere, perfektionistischere Gesetze ausklügeln in der wohlmeinenden Absicht, damit der sozialen Gerechtigkeit, dem wirtschaftlichen Ausgleich oder dem Schutz des Menschen und seiner Umwelt zu dienen. Es genügt nicht, sich in Deklarationen und Programmen zur marktwirtschaftlichen Grundordnung des Landes zu bekennen, dann aber fallweise, entsprechend der politischen Opportunität oder bestimmten Konstellationen, ohne es zu wollen, das Gegenteil zu tun.

Gewerkschaften in der ideologischen Offensive

Die Gewerkschaften haben in letzter Zeit ihre Forderungen häufig auf politischer Ebene zu verwirklichen versucht. Es scheint, dass ihre ideologische Ausrichtung stärker als der Sinn für Mass und Möglichkeiten geworden ist. Sie ziehen offensichtlich gesetzliche Regelungen vor und haben weit häufiger als früher eigene Volksinitiativen lanciert oder diesbezügliche Begehren anderer Kreise unterstützt.

Diese Politik übersieht, dass die zunehmende staatliche Regelung der Arbeitsbedingungen die Gesamtarbeitsverträge aushöhlt und damit die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen schwächt. Wenn die Gesamtarbeitsverträge dergestalt Substanz verlieren, werden sie auch für die Arbeitgeberschaft weniger bedeutungsvoll.

Die Haltung der Arbeitgeberschaft

Die Arbeitgeberschaft bejaht die tragenden Prinzipien der Sozialpartnerschaft. Sie begrüsst die Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmer-Organisationen und wünscht auch in Zukunft vertragliche Vereinbarungen auf der Basis von Treu und Glauben. Indessen ist dies auf die Dauer nur dann möglich, wenn die Arbeitnehmer-Organisationen eine klare Option für die gesamtarbeitsvertragliche Regelung der Arbeitsbedingungen aussprechen und darauf verzichten, den sozialpartnerschaftlichen Verhandlungsbereich durch die starre Gesetzgebung weiter einschränken zu wollen.



Wie man ihn als Redner kennt: Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz – mit Leib und Seele dabei. (Photo ruti)

Nach der USA-Visite von Bundesrat Delamuraz

Verzerrte Darstellung

Der kürzlich erfolgte Besuch des EMD-Vorstehers, Bundesrat Jean-Pascal Delamuraz, in den USA hat einigen (überflüssigen) Staub aufgewirbelt. Es kam zu dem Ereignis kaum angemessenen Schlagzeilen: Missverständliche Interpretationen und offensichtlich bewusste Unterstellungen führten dazu, dass eine offizielle schweizerische Beteiligung und gar ein Abrücken von der Neutralitätspolitik befürchtet wurden. Nachstehender Beitrag versucht, die Proportionen wiederherzustellen.

Es ist leider nicht von der Hand zu weisen, dass die Meinungsäusserungen zum Delamuraz-Besuch in den USA zum Teil bewusst hochgespielt wurden. Ebenso wurde die Gelegenheit benutzt, um die Notwendigkeit schweizerischer Rüstungsimporte in einen verzerrten Zusammenhang hineinzustellen.

Zur Verteidigung des Territoriums verpflichtet

Die Schweiz hat aus völkerrechtlichen Gründen die Verteidigung ihres Territoriums sicherzustellen. Das verpflichtet sie, bereits in Friedenszeiten eine Armee zu unterhalten, die glaubwürdig ist und ihre Verteidigungsbereitschaft erhöht. Hieraus ergibt sich die Forderung nach einer der Schweiz zumutbaren Rüstung. Dabei richtet sich diese nach der wirtschaftlichen, finanziellen und personellen Leistungsfähigkeit.

Bedarf der Milizarmee zu klein

Sinnvollerweise hält sich die neutrale Schweiz eine eigene Rüstungsindustrie, die ihr in Krisenzeiten einen möglichst hohen Selbstversorgungsgrad und unabhängigeres Handeln ermöglicht, aber auch für die zivile Industrieproduktion von erheblichem Nutzen ist. Doch stösst diese auf Grund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Schweiz an Grenzen. Kommt hinzu, dass der Bedarf der Milizarmee für gewisse Materialien zu klein und die Exportbeschränkungen zu gross sind, als dass sich unser Land eine auf eigene Mittel abgestützte Rüstungspolitik leisten könnte.

Der Westen – zwangsläufiger Lieferant

Es ist deshalb für die Schweiz wichtig, das fehlende und nur mit grossem Aufwand herzustellende Rüstungsmaterial aus dem Ausland zu beziehen. Im Zusammenhang mit dem Woher des Rüstungsgüterbezugs sind einige Gesichtspunkte zu beachten. Dass die Schweiz ihre Auslandgeschäfte beispielsweise über die USA oder andere Nato-Staaten und nicht den Ostblock tätigt, hat mit der externen Lieferbereit-

schaft und der Verfügbarkeit zu tun.

Würde Moskau Ersatzteile liefern?

Moskau ist nicht gewillt, der Schweiz seine effizientesten und zuverlässigsten Waffensysteme zu verkaufen. Auch gäbe die UdSSR keine Ersatzteile ab. Dieser Situation sind Finnland und Jugoslawien ausgesetzt. Deshalb und auf Grund der relativ beschränkten Produkteentwicklung und Kapazität der eigenen Rüstungsindustrie muss die Schweiz Rüstungsgüter im Westen beschaffen.

Eigene Rüstungsindustrie nötig

Wenn Bundesrat Delamuraz sich in den USA etwa für ein neues Radar- (Taffir) und Panzerabwehrsystem (Tow) sowie andere Flugzeuge (F 16/F 20) umgesehen hat, so bleibt die Schweiz aus obengenannten Gründen neutralitätspolitisch glaubwürdig. Diese Situation verdeutlicht andererseits nachgerade Sinn und Zweck einer eigenen leistungsfähigen Rüstungsindustrie. Nur damit lässt sich ein Mittelweg begehen, der sowohl die Unabhängigkeit sichert als auch die wirtschaftlich-militärischen Lücken durch Fertigbezüge aus dem Ausland möglichst schliesst.

Voranzeige für ein SVFF-Seminar

Thema: **Reden und Argumentieren in der Öffentlichkeit**
 Datum: Freitag/Samstag, 27./28. September 1985
 Dauer: Freitag, 16 Uhr, bis Samstag, 15 Uhr
 Ort: Kartause Ittingen bei Frauenfeld

Dieses Ausbildungsseminar, das sowohl Referate anbietet als auch praktische Arbeit in Gruppen fordert, richtet sich an politisch interessierte und aktive Frauen.

Das Seminarprogramm und der Anmeldetalon werden im «Freisinn» vom August publiziert.

FDP-Sportweekend im Jahr der Jugend

Tenero erwartet eine sportliche Familie FDP

Am 27. September dieses Jahres wird das Jugendsportzentrum Tenero, das «Maggligen des Tessins», nach einer umfassenden Erweiterung neu eröffnet. Zwei Wochen später empfängt es die sportliche Familie FDP.

Die Arbeitsgruppe «Sport» der FDP Schweiz organisiert übers Wochenende 12./13. Oktober ein Sportweekend, zu dem jedermann, jedefrau und jedeskind herzlich eingeladen ist. Eltern wie Kinder sollen im sonnigen Tessin bei Spiel, Sport und Spass sowie bei leichter geistiger Kost erfahren, dass Politik durchaus auch sportlich, Sport hingegen – hin und wieder – auch politisch sein kann.

Im landschaftlich einmalig gelegenen Jugendsportzentrum wird aber nicht nur theoretisiert, sondern – je nach Lust und Laune – auch aktiv Sport getrieben. Das angebotene Sportprogramm umfasst unter kundiger Leitung die Sparten:

- Wassersport (im See): Einführung und Schnupperlehren im Kanufahren, Surfen und Rudern («Surf-Kiss»)
- Schwimmen (Schwimmbad): Einführung und Schnupperlehren im Schwimmen, Wasserspringen und Kanu-Polo
- Freianlagen / Sporthalle (Schlechtwetter-Variante): Fussball, Basketball, Volleyball,

Handball, Unihoc, Tischtennis, New Games

Das detaillierte Sportprogramm wird nach Eingang der Anmeldungen und auf Grund der gewählten Sportarten erstellt.

Parallel zum «geistigen» Teil des Weekends läuft an beiden Tagen für die anwesenden Kinder (ab schulpflichtigem Alter) ein buntes Spiel- und Sportprogramm.

Übernachtet wird einerseits im bei der Jugend besonders beliebten Campo (Schlafsack mitnehmen), andererseits im familienfreundlichen Hauptgebäude in einfachen Mehrbettzimmern. Hotelunterkünfte sind ebenfalls vorhanden, doch von den Weekend-Teilnehmern selbst zu reservieren.

Kosten für Unterkunft und Verpflegung (Apéro, Nachtessen, Brunch)

Erwachsene im Campo Fr. 40.– (Schlafsack mitnehmen) im Hauptgebäude Fr. 50.–

Kinder (bis 16 Jahre) bezahlen generell 10.–

Teilnehmer, die keine Unterkunft beanspruchen, bezahlen einen Unkostenbeitrag von Fr. 25.–


Anmeldetalon

für FDP-Sportweekend vom 12./13. Oktober 1985
 Wir sind in Tenero dabei! Bitte senden Sie uns das detaillierte Anmeldeformular.

Name: _____ Vorname: _____
 Adresse: _____
 PLZ/Ort: _____

Bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern

TENNISHALLEN



Basel Sporthalle St. Jakob, Brüglingerstr. 21, 4000 Basel. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Belag: Kunststoff. Reservation: 061/42 88 96.	Dietikon Tenniscenter Lerzen, Lerzenstr. 27, 8953 Dietikon. Anzahl Plätze gedeckt: 5. Belag: Velours. Preis pro Einzelstunde: Fr. 20.- bis Fr. 35.-. Saisonabonnement: 30 Std. von Fr. 600.- bis Fr. 950.-. Einzellektionen, Gruppenkurse. Reservation: 01/740 11 66.	Langenthal Tenniscenter Dreilinden, 4900 Langenthal. Anzahl Plätze gedeckt: 5. Belag: Teppich. Preis pro Einzelstunde: Fr. 20.- bis Fr. 31.-. Saisonabonnement: 30 Std. von Fr. 400.- bis Fr. 840.-. Einzellektionen, Gruppenkurse. Reservation: 063/22 22 29.	Zürich Grasshopper-Halle, August-Forel-Strasse, 8008 Zürich. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Nur für Mitglieder des TC Grasshopper.
Bern Hallen-TC, Guisanplatz, 3004 Bern. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Reservation: 031/41 42 11.	Nidau Tennishalle Zihl AG, Zihlstrasse 74, 2560 Nidau. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 032/23 69 39.	Oberengstringen Tenniscenter-Träff, Neugutstr. 3, 8102 Oberengstringen. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Belag: Velours. Reservation: 01/750 40 50.	Zürich SC Bankverein, Bucheggplatz. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation: 01/361 09 22.
Chur TC Chur, 7000 Chur. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Belag: Teppich. Reservation: 081/24 21 31.	Lachen Tennishalle March, Feldmoosstr. 49, 8853 Lachen. Anzahl Plätze gedeckt: 3. Belag: Teppich. Preis pro Einzelstunde: Fr. 22.- bis Fr. 32.-. Einzellektionen, Gruppenkurse. Reservation: 055/63 43 22.	Rümikon Tenniscenter Groval AG, 8352 Rümikon. Anzahl Plätze gedeckt: 4. Reservation: 052/36 12 47.	Zürich TC Schweiz, Bankgesellschaft, Oberer Heuelsteig, 8032 Zürich. Anzahl Plätze gedeckt: 2. Reservation (beschränkt möglich): 01/234 35 25.

Wer trinkt, wird alt – wer säuft, stirbt bald

Deutsches Sprichwort
 Wer den Wein, dieses köstliche Naturgeschenk, im Übermass zu sich nimmt, der weiss ihn nicht richtig zu schätzen. Der echte Weinfreund aber erkennt, dass sich ihm dieses edle Getränk im bedächtigen, massvollen Genuss voll offenbart. Ihm ist aber auch jede Flasche schon lieb, lange bevor er sie entkorkt: wenn er sie sorgfältig auswählt und liebevoll in seinem Keller bettet.

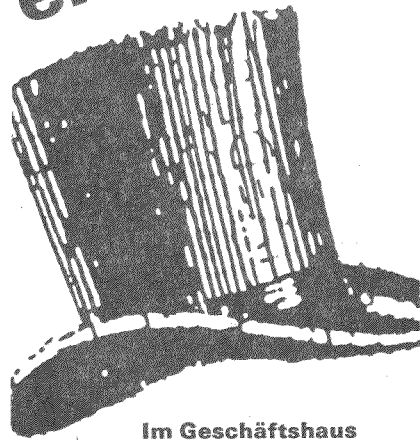
Für jeden Weinfreund sind wir gerne tätig. Ihm gehört unsere Generation langer Erfahrung (unser Haus ist seit über 200 Jahren dem Wein verbunden).

Rufen Sie uns an Tel. (043) 21 20 81, oder schicken Sie uns eine Postkarte. Sie erhalten von uns dann umgehend völlig unverbindlich unser «Wi-Büchli» – eine köstliche Lektüre für jeden Weinfreund.

St.-Jakobs-Kellerei
 Schuler & Cie. AG
 Schwyz und Luzern
 Franzosenstrasse
 6423 Seewen Schwyz



Alles unter einem Hut



Im Geschäftshaus Widenholz in Wallisellen sind Büro- und Gewerberäume sowie Lager im UG zu verkaufen, evtl. zu vermieten mit Kaufrecht.

Da stimmt einfach alles:

- ▶ Repräsentatives Bürohaus
- ▶ Attraktive, werbewirksame Lage
- ▶ Optimale Infrastruktur
- ▶ Steuergünstige Gemeinde
- ▶ Verkehrsgünstige Zufahrtsstrassen
- ▶ 1,5 km vom Shoppingcenter Glatt
- ▶ 2 Autobahnanschlüsse in der Nähe
- ▶ Vorbildliche Wärme- und Schallsolationen
- ▶ Warenlift 3,3 t direkt an LKW-Rampen mit Hebebühne
- ▶ Total 120 Parkplätze

Auch der Preis:

▶ Der Kaufpreis von ab Fr. 1200.-/m² beweist, dass das Geschäftshaus Widenholz optimale Vorteile im maximalen Wert-Preis-Verhältnis bietet. Ein persönlicher Augenschein wird Sie rundum überzeugen. Rufen Sie uns an.



HARBURGER IMMOBILIEN
 Kirchenweg 5 8032 Zürich
 Telefon 01-25114 97

Hotel waldhaus Dolder Zürich

- Gemütliche Ecken für Feiern im kleinen Kreis
 - Gepflegtes Terrassen-Restaurant
 - Freundliche Räume für Konferenzen und Familienanlässe
- Genügend Parkplätze
 Tiefgarage gratis
 Dolderbahn ab Römerhof
 Hotel-Restaurant Waldhaus Dolder
 Kurhausstr. 20, 8030 Zürich
 Tel.: 251 93 60

Am Anfang jeder starken Werbung steht das Inserat.



Kauf und Verkauf von Liegenschaften ist Vertrauenssache. Wir beraten Sie fachgerecht. Mit uns reden lohnt sich.



SPALTENSTEIN AG IMMOBILIEN
 SIEWERDTSTRASSE 8, 8050 ZÜRICH
 TEL. 01 3161333, TELEX 822621 (SBM)

Ist Ihnen das familienfreundliche, partnerschaftliche und zeitgemässe neue Eherecht fünf Franken wert?

Nein: Dann laufen Sie Gefahr, dass im Vorfeld der eidgenössischen Volksabstimmung vom 23. September 1985 nur die finanzkräftigen Gegner des neuen Eherechts eine Abstimmungskampagne realisieren können und dann das bisherige überholte und ungerechte Eherecht gültig bleibt.



Ja

Dann überweisen Sie uns bitte diese fünf Franken (es darf auch mehr sein), damit wir eine sachliche Informationskampagne für das neue Eherecht durchführen können. Zahlreiche Menschen aus allen Landesteilen der Schweiz und aus allen politischen Lagern wollen, dass das neue Eherecht Wirklichkeit wird und haben sich in unserem überparteilichen Komitee zusammengeschlossen.

Das neue Eherecht ist:

- ♥ **familienfreundlich**, weil es die Arbeit im Haushalt und für die Kinder gleich hoch bewertet wie die Berufsarbeit;
- ♥ **partnerschaftlich**, weil in Zukunft Mann und Frau gleichberechtigt und gemeinsam das Schicksal ihrer Familie bestimmen können;
- ♥ **zeitgemäss**, weil nun endlich auch im Gesetz steht, was für die überwiegende Zahl aller Ehen längst gültig ist: ein partnerschaftliches, gleichberechtigtes Zusammenleben.

Überweisen Sie Ihre Spende auf unser Postcheckkonto 80-27470-0

oder senden Sie uns den untenstehenden Coupon an:
 Schweizerisches Aktionskomitee für das neue Eherecht
 Präsident: alt Bundesrat Dr. Rudolf Friedrich
 Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich
 Herzlichen Dank!

Coupon

Senden Sie mir einen Einzahlungsschein! Senden Sie mir weitere Unterlagen!

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Einsenden an: Schweizerisches Aktionskomitee für das neue Eherecht,
 Am Schanzengraben 29, 8002 Zürich.



Wenn Sie ans Bauen denken, reden Sie mit uns ... oder mit einem unserer Bauherren

Zahn Projektmanagement AG
 Planungs- und Architekturbüro

Widenholzstrasse 1, 8304 Wallisellen,
 Telefon (01) 830 75 75



Unser Porträt: Nationalrätin Verena Spoerry-Toneatti:

«Politik ist wie ein zweiter Bildungsweg»

«Finanzpolitik ist der Kristallisationspunkt der Politik überhaupt. Die gesamte Staatstätigkeit finden in ihr ihren Niederschlag. Finanzpolitik setzt deshalb eine ganzheitliche Betrachtungsweise voraus.» So formuliert Nationalrätin Verena Spoerry, treibende Kraft für die von der FDP der Schweiz anvisierte Volksinitiative für eine gerechtere Familienbesteuerung, ihr finanzpolitisches Selbstverständnis. Die FDP der Schweiz hat ihr übrigens vor kurzem das Präsidium des wichtigen Ausschusses für Finanz- und Steuerfragen übertragen. Ein Porträt von René Frech.

Wer behaupten würde, Nationalrätin Verena Spoerry sei ja gar keine «echte» Zürcherin, würde wohl nicht nur in Kreisen der Zürcher Freisinnigen auf ungläubige Ohren stossen. Viel zu sehr hat sich die engagierte Volksvertreterin aus Horgen am Zürichsee mit den Problemen des Kantons Zürich identifiziert. Und dennoch würde ein Stück Wahrheit in der erwähnten Behauptung stecken: Verena Spoerry hat – vorläufig jedenfalls noch – den grösseren Teil ihres Lebens ausserhalb der Zürcher Kantonsgrenzen verbracht.

Denn sie wurde – im Jahre 1938 – im sanktgallischen Rapperswil als Tochter eines mittelständischen Bauunternehmers geboren, wuchs dort als jüngstes von drei Kindern auf und besuchte auch die Schulen in Rapperswil. Die Mittelschule absolvierte sie allerdings in Zürich, bevor sie an der Universität Zürich das Studium der Rechte mit dem Lizentiat abschloss.

Mit ihrer Heirat mit Christoph Spoerry, Ingenieur und technischer Direktor der Zürcher Ziegeleien, erlangte sie zwar das Zürcher Bürgerrecht, zog dann aber in die «Heimat» ihres Gemahls ins Rheintal. In Heerbrugg entfaltete sich Frau Spoerry als Hausfrau und Mutter. Im Zweijahresabstand (1964, 1966, 1968) kamen zwei Töchter und ein Sohn zur Welt.

Für Frau Spoerry kam der Einstieg in die Politik recht unerwartet: Für eine Vortragsreihe Anfang der siebziger Jahre wurde in Horgen eine Juristin gesucht, die über Ehe- und Erbrecht Bescheid wusste. Verena Spoerry musste mit ihrem Exposé Eindruck gemacht haben – und wer ihre klaren, logisch aufgebauten und mit

messerscharfem Verstand vorgebrachten Voten beobachtet, wird davon nicht überrascht sein –, denn kaum zwei Wochen nach ihrem Auftritt klopfte der FDP-Parteivorstand Horgen bei ihr an und



Der Katzennarr Vreni Spoerry

bat um Mitwirkung in diesem Gremium. Frau Spoerry sagte nach anfänglichem Zögern zu. Der unerwartete Einstieg in die Politik war damit Tatsache.

Freisinnige Familientradition

So ganz von ungefähr kam allerdings das Engagement in Partei und Gemeinde auch wieder nicht: Sowohl in der Familie Toneatti wie auch in der Familie Spoerry ist freisinniges Gedankengut Familientradition, ebenso das Engagement in der Öffentlichkeit. Ihrem Charakter entsprechend engagierte sich Frau Spoerry denn auch in ihrer neuen Funktion. 1974 wurde sie auf Anrieb in die Rechnungsprüfungskommission von Horgen gewählt, eine Behörde, die sämtliche kommunalen Geschäfte auf ihre finanziellen Auswirkungen zu prüfen hat und die die Interessen der Steuerzahler treuhänderisch gegenüber der Gemeindeexekutive wahr. Denn – das muss man wissen – Horgen ist mit über 17 000 Einwohnern die grösste Zürcher Gemeinde, die auch heute noch ohne Parlament auskommt und die ihre Gemeindeversammlungen bei Grossaufmarsch in der wunderschönen Barockkirche durchführt.

Als Aktuarin in dieser wichtigen Kommission kniete sich Verena Spoerry in die für sie neue

Materie der Finanzpolitik hinein. Sie muss offenbar ihre Sache gut gemacht haben, denn 1978 wurde sie in den neunköpfigen Gemeinderat gewählt – und gleich zum Finanzvorstand erkoren.

Die Politik von Nationalrätin Spoerry ist denn auch geprägt von ihren Erfahrungen in der Gemeinde und von ihrem finanzpolitischen Sachverstand. «Frauen sind in der Regel in Haushalt und Betrieb sparsam. Das war auch meine ganz persönliche Erfahrung. Deshalb war es mir ein Anliegen, mit den öffentlichen Mitteln möglichst sparsam umzugehen und von den Steuerzahlern nicht mehr zu fordern, als absolut notwendig ist. Das hat mir bald den Ruf einer Sparpolitikerin eingetragen. Aber wir haben doch gegenüber dem Bürger die Pflicht, mit seinen Steuergeldern sorgfältig und haushälterisch umzugehen», meint Frau Spoerry, und man spürt, dass sie aus voller Überzeugung spricht.

«Eiserne Lady»

Als Verena Spoerry 1979 in den Zürcher Kantonsrat kam und sich als Finanz- und Steuerexpertin hervor tat, die für einen konsequent haushälterischen Umgang mit den Steuergeldern plädierte, erwarb sie sich bald einmal den Ruf einer «Eisernen Lady». Sie boxte, zusammen mit ihrer Fraktion, die Abschaffung der Liegenschaftssteuer durch, und sie war massgeblich beteiligt an der Lancierung einer ausformulierten Gesetzesinitiative im Hinblick auf die kantonale Steuergesetzesrevision. Die Anliegen der FDP-Initiative drangen in der Gesetzesberatung sozusagen vollständig durch, so dass die Initiative später zurückgezogen werden konnte. Dieser Einsatz fand Beachtung und hatte Konsequenzen: 1983 nämlich erfolgte auf Anrieb ihre Wahl in den Nationalrat!

Gegengewichte zur Politik

Wie sie sich denn ihren politischen Erfolg erklärt, wollten wir wissen. Die Antwort ist typisch: «Es ist mir ein Bedürfnis, ein Problem durchzudenken und wenn möglich schriftlich zu formulieren. Ich schreibe auch gerne. Ich habe schon als Hausfrau für die Lokalzeitung geschrieben, wenn die Kinder in der Schule waren. Zudem bin ich pragmatisch. Ich will Probleme lösen, nicht theoretisieren.»

Immer mehr nimmt nun die Politik die zierliche, lebhaft Nationalrätin in Beschlag, die Politik, von der sie sagt, sie sei wie ein zweiter Bildungsweg, so viel lerne man dabei.

Wenn nicht politische Verpflichtungen rufen, geht Nationalrätin Spoerry ihren Hobbies nach: Vor allem ist sie gerne zu Hause. Sie «wohnt» gerne und entspannt sich. Sie diskutiert gerne mit ihren nun langsam erwachsenen Kindern und deren Freunden, wandert mit ihrem Mann in der Umgebung von Horgen oder in den Bündner Bergen, oder aber sie bereist – mit ihren Kindern – die europäischen Kulturzentren, um ihnen konkreten kulturellen Anschauungsunterricht zu bieten. Kulturbildung in «Reinkultur» sozusagen...

Das staatsbürgerliche Wissen der Jugendlichen

Kürzlich durchgeführte Umfragen in Rekrutenschulen belegen, dass das staatsbürgerliche Wissen der jungen Generation weiter zurückgegangen ist. Mangelndes Wissen bedeutet auch Verlust des Engagements für unseren Staat und könnte mit ein Grund für die vermehrte Stimmabstänze sein. Die Jugendlichen von heute sind aber die Entscheidungsträger von morgen, und ihnen muss unsere volle Aufmerksamkeit gelten.

Mit der Publikation «Dialog, Das Magazin für aktuelle Jugendfragen» möchte die Stiftung Dialog auf diesem Gebiet vorhandene Lücken schliessen. Vor allem möchte sie dem jun-

gen Leser das Funktionieren unseres Staatswesens und seiner Institutionen näherbringen. Sie will zur Diskussion herausfordern und zur Meinungsbildung der Jugendlichen beitragen.

Weil wir Freisinnigen uns gemeinsam mit der Stiftung Dialog dafür einsetzen, dass sich die Jugend so früh wie möglich aktiv an unserer politischen Gegenwart und Zukunft beteiligt, empfehlen auch wir Ihnen «Dialog». Ein Geschenkabonnement für Ihre Kinder, Grosskinder oder Patenkinder würde nicht nur Freude bringen, sondern könnte auch mithelfen, diese Jugendlichen für öffentliche Anliegen zu gewinnen.

- Ich bestelle ein Probeexemplar
- Ich abonniere «Dialog» zum Preis von Fr. 18.–/Jahr
- Ich bestelle ein Geschenkabonnement für:

Rechnung an:

Talon einsenden an: Stiftung Dialog, Hauptstrasse 24, 9424 Rheineck

Weg von den Personen – zurück zur Sache

FDP-Studiengruppe Medienpolitik zur Pannenserie beim Fernsehen DRS

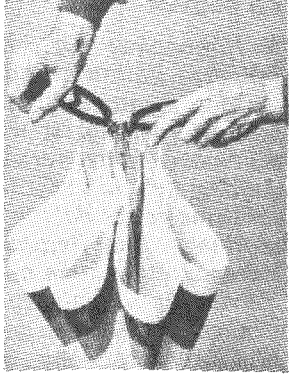
Weg von der Diskussion über Personen und persönliche Fehlleistungen, zurück zur Erörterung der Gründe, die zu den sich immer wiederholenden Pannen beim Fernsehen DRS führen. Dies fordert die von Nationalrat Ulrich Bremi (Zollikon ZH) präsierte Studiengruppe Medienpolitik der Freisinnig-Demokratischen Partei der Schweiz (FDP). Sie schlägt vor, dass der Instanzenzug nicht noch weiter verlängert, sondern im Gegenteil abgebaut wird und die Mittel der SRG zweckgerichteter für einen qualitativen Ausbau der bisherigen Dienstleistungen statt stets neuer Projekte eingesetzt werden.

Für die FDP-Studiengruppe ist die neuste Panne des Fernsehens DRS unentschuldigbar. Die Berichterstattung über die tragischen Brüsseler Ereignisse genügt journalistischen Kriterien in keiner Art und Weise. Ebenso ist die Studiengruppe befremdet über die von den Verantwortlichen vorgebrachten hilflosen

Entschuldigungen und gegenseitigen Anschuldigungen. Nach ihrer Ansicht lassen sich aber inskünftig Pannen nicht vermeiden, wenn das ohnehin schon hierarchiebelastete Organigramm um eine weitere Stufe aufgebläht wird, die die Entscheidungsabläufe noch mehr hemmt und die Verantwortlichkeiten noch stärker verwischt. Not tut vielmehr eine Abkehr von der im Fernsehen DRS offensichtlich auf Stufe Abteilungsleiter herrschenden Beamtenmentalität. Notwendig sind Vorgesetzte mit Engagement und Kreativität. Ferner muss die SRG ihre ausreichend vorhandenen Mittel nicht laufend in neue Vorhaben zur Expansion stecken, wodurch sie ihre Schlagkraft in der ihr gemäss Konzession übertragenen Domäne schwächt, sondern auf das bestehende Programmangebot konzentrieren, was zu einer qualitativen Verbesserung und damit einer geringeren Pannenfähigkeit führt.

Wohlbehütet durch den Sommerregen

Die meisten Schirme haben einen Nachteil: sie schützen höchstens eine Person, die zweite wird nass. Das geschieht Ihnen aber nicht mit dem FDP-Doppelschirm; er schützt zwei. Denn der Schirmdurchmesser beträgt geöffnet 130 cm. Der FDP-Regenschirm ist in zwei Ausführungen zu haben: in einer Normalversion oder als Sportschirm (siehe Abbildung). Letzterer ist nicht nur originell, sondern auch praktisch, denn er hat einen Klappsitzgriff.



Ja, ich will von einem FDP-Schirm vor dem Regen behütet werden. Senden Sie mir deshalb

- _____Stück FDP-Doppelschirm à Fr. 48.–
 - _____Stück FDP-Sportschirm à Fr. 44.–
- (plus Anteil Porto und Verpackung)

Name _____

Adresse _____

PLZ/Wohnort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Talon bitte einsenden an FDP-Generalsekretariat, Postfach 2642, 3001 Bern.

LIEBER

massvolle Steuern
Sonst wird
die öffentliche Hand
zur hohlen Hand.

FDP

Freisinnig-Demokratische Partei

Umstrittenes Thema vor dem FDP-Presseverband

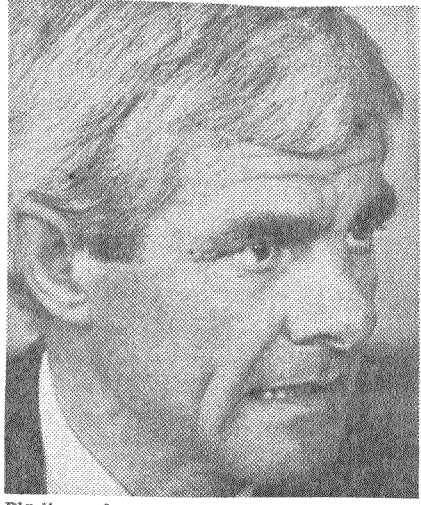
Kantonale Wirtschaftsförderung ja oder nein?

Soll der Staat mit direkten und indirekten Massnahmen in die Wirtschaft eingreifen können, um Arbeitsplätze zu erhalten und die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons als Wirtschaftsstandort zu verbessern? Diesem umstrittenen Thema ist der vom Chefredaktor des Winterthurer «Landboten» präsierte Schweizerische Freisinnig-Demokratische Presseverband in der Region Schwarzenburg, also vor den Toren der Bundesstadt, einer der ärmsten Regionen der Schweiz, nachgegangen.



Überaus temperamentvoll ging es an einem vom Verlagsleiter des «Berner Bär», Dr. Werner C. Hug (Mitte), geleiteten Podiumsgespräch zu. Auf der einen Seite sassen die «Ordnungspolitiker» Dr. Rudolf Rohr, aargauischer FDP-Grossrat und Direktor des Redressement national (links), sowie Markus Kamber, der frühere Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes (zweiter von links), und auf der anderen Seite die Wirtschaftsförderer aus den Kantonen Bern, Dr. André W. Leuenberger (rechts), und Luzern, Alex Bruckert (zweiter von rechts).

«Solange wir noch als Schlusslichter in den Statistiken der Wirtschaftsregionen der Schweiz herumgeboten werden, nehmen wir für uns in Anspruch, eine sehr ak-



Plädierte für kantonale Wirtschaftsförderung: National- und Regierungsrat Bernhard Müller

tive, ausgleichsorientierte Förderpolitik zu betreiben.» Mit diesen Worten begründete der Berner Volkswirtschaftsdirektor Bernhard Müller gleich zu Beginn der Tagung die Notwendigkeit der kantonalen Wirtschaftsförderung.

Reiches Instrumentarium auf Bundesebene

Gezielte wirtschaftliche Förderungsmassnahmen des Staates waren bis vor 15 Jahren in der Schweiz noch kaum bekannt, sieht man von einigen sektoriellen Massnahmen ab, die auf Bundesebene vor etlichen Jahrzehnten zum Beispiel zugunsten der Stickerindustrie oder (bis heute) der Hotellerie eingesetzt wurden. Ende der 60er Jahre liess der Kanton Bern die Lage der kantonalen Wirtschaft von zwei Volkswirtschaftlern analysieren, was 1971 zum ersten kantonalen Wirtschaftsförderungsgesetz führte (Volksbeschluss).

In den 70er Jahren begann auch der Bund sein regionalpolitisches Instrumentarium auf- und auszubauen. Gestützt auf den seit

1947 bestehenden Verfassungsartikel, gemäss dem der Bund ermächtigt ist, Vorschriften «zum Schutze wirtschaftlich bedrohter Landesteile» zu erlassen, wurde 1974 das Investitionshilfegesetz für Berggebiete geschaffen. Das Gesetz ermöglicht die Restfinanzierung von Infrastrukturprojekten (Strasse usw.) durch den Bund zu günstigeren als den marktüblichen Bedingungen, und zwar durch die Gewährung, Vermittlung oder Verbürgung von Krediten. Die Projekte müssen in jedem Fall Bestandteil eines vom Bund genehmigten regionalen Entwicklungskonzepts sein.

Von 1975 bis Ende 1984 unterstützte der Bund in den 54 Bergregionen 1846 Projekte mit rund 500 Millionen Franken, was ein Gesamtbauvolumen von fast 3,2 Milliarden auslöste. Erst letztes Jahr hat das Parlament den Investitionshilfefonds von 500 auf 800 Millionen aufgestockt; die Mittel sollen bis 1994 ausreichen. In engem Zusammenhang mit dem Investitionshilfegesetz steht das 1976 erlassene Gesetz über die Bürgschaftsgewährung in Berggebieten (Kreditbürgschaften bis 500 000 Franken pro Objekt). 1978 folgte mit Blick auf die Uhrenregionen der Bundesbeschluss über Finanzierungsbeihilfen zugunsten wirtschaftlich bedrohter Regionen. Räumlich umfasst der Beschluss die Uhrenregionen der Kantone Neuenburg, Bern, Solothurn, Baselland, Waadt und Jura sowie einige kleinere Gebiete in anderen Landesteilen. Bereits seit 1966 besteht das primär branchenbezogene Gesetz über die Förderung des Hotel- und Kurortkredites.

Kantone zogen nach

Während das bernische Wirtschaftsförderungsgesetz noch in einer Phase der Hochkonjunktur entstanden ist, war für viele andere Kantone später die Rezeption der Anlass, ein entsprechendes Gesetz zu erlassen oder auch nur einen Delegierten für Wirtschaftsförderung einzusetzen. Ziel ist es immer, die wirtschaftliche Struktur eines Kantons oder einer Region zu stärken, Arbeitsplätze zu erhalten oder neue durch die Ansiedlung von Unternehmen zu schaffen.

Die im Rahmen der Wirtschaftsförderung zum Einsatz gelangenden Mittel sind vielfältig und von Kanton zu Kanton verschieden. Es geht unter anderem um die Beschaffung und Abgabe von Bauland zu möglichst günstigen Konditionen, um Erschliessungsbeiträge an Gemeinden und Unternehmen, um Bürgschaften, Darlehen, Zinskostenübernahmen für Investitionen, um Beteiligungen des Kantons am Eigenkapital eines Unternehmens sowie um Steuervergünstigungen (nahezu sämtliche Kantone gewähren neu zuziehenden Unternehmen für fünf bis zehn Jahre gänzliche oder teilweise Steuerbefreiung).

Kritik an kantonalen Massnahmen

Die regionalpolitischen Massnahmen des Bundes blieben anlässlich der kontradiktorischen Veranstaltung des FDP-Pressever-

bandes weitgehend unbestritten. Die Kritik an der kantonalen Wirtschaftsförderung hakt vor allem dort ein, wo der Kanton einem Unternehmen mit Steuergeldern materiell unter die Arme greift (Zinskostenverbilligung, Baulanderschliessung, Bürgschaften). Das führe zu einem gewissen Dirigismus und verfälsche, da andere Betriebe nicht in den Genuss solcher Förderungsmassnahmen gelangen, den Wettbewerb, führte Markus Kamber aus. Wirtschaftsförderung habe in erster Linie einen politischen Stellenwert, verschiedene Kantone könnten es sich einfach nicht mehr leisten, kein derartiges Instrumentarium zu haben.

Der Vorwurf, kantonale Wirtschaftsförderung sei notwendig geworden, weil die Banken ihre Aufgabe als Risikoträger nur mehr sehr ängstlich wahrnehmen, blieb in der Diskussionsrunde unbestritten. Alex Bruckert legte jedoch Gewicht auf die andere Säule der Förderung, die Berater-tätigkeit. Einem Unternehmen, das sich neu ansiedeln oder expandieren will, sei schon sehr ge-

Zwei konkrete Beispiele

An seiner Tagung hatte der FDP-Presseverband auch Gelegenheit, zwei Betriebe zu besichtigen und einen, was ausdrücklich zu vermerken ist, sehr offenen Meinungs- und Informationsaustausch mit den jeweiligen Besitzern zu führen.

Dabei wurde von seiten der Vertreter der Firma Gilgen AG, eines in der Schweiz führenden Unternehmens der Antriebs-, Förder- und Sicherheitstechnik, erklärt, dass die Vorwärtsstrategie der Firma ohne Hilfe der Wirtschaftsförderung eine Verzögerung erlitten hätte. Kritisiert wurde jedoch, dass die Unterstützung mit zahlreichen Auflagen, hohen Zielsetzungen (die allerdings überboten wurden) und einer aufwendigen Berichterstattung verbunden war. Die Auflagen konnten jedoch mehr als nur erfüllt werden. Die Frage, ob für den nächsten Ausbauschritt wiederum die kantonale Wirtschaftsförderung in Anspruch genommen werden soll, wurde salomonisch mit «das ist noch nicht entschieden» beantwortet. Die Gilgen AG hat insgesamt 310 Mitarbeiter, wovon in Schwarzenburg selber 235. Sie ist damit der mit Abstand grösste Arbeitgeber in der Region.

Das zweite besichtigte Unternehmen, die Firma Geiger, spezialisiert auf Industrie-Elektronik, wurde erst 1973 gegründet. Es hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich entwickelt und stellt heute hauptsächlich Zusatzgeräte für die kunststoffverarbeitende Industrie her. Mit Hilfe der kantonalen Wirtschaftsförderung soll eine weiterhin gedeihliche Entwicklung des Unternehmens sichergestellt werden. Beschäftigt werden 20 Mitarbeiter.

holfen, wenn ihm auf dem Instanzenweg bei der Verwaltung, beim Einholen der zahllosen Bewilligungen jemand zur Seite stehe und wenn es rechtzeitig über baurrechtliche, arbeitsrechtliche oder fiskalische Fragen informiert werde.

Auch aus bernischer Sicht wird diesem Dienstleistungsangebot grosse Bedeutung beigemessen. André Leuenberger wies darauf hin, ein umfassendes Dienstleistungsangebot wiege gewisse Nachteile eines Standorts wieder auf.

Immer wieder zu hören ist der Vorwurf, die Kantone konkurrierten sich mit ihren Wirtschaftsförderungsprogrammen gegenseitig, sie würden einander Firmen «abwerben». Kamber sprach in diesem Zusammenhang von einem «Nullsummenspiel», wenn man die Gesamtheit der Kantone berücksichtige. Andererseits sind Harmonisierungsbestrebungen im Schosse der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz mittlerweile zu einem erfolgreichen Abschluss gelangt. Was allerdings in der Nebelzone geschieht, darüber will niemand so recht Bescheid wissen.

«Ich sehe hier kein Problem», meinte dazu Regierungsrat Müller. Und Wirtschaftsförderer Leuenberger fügte bei, es sei sehr wohl möglich, dass ein Unternehmen, das sich in der Schweiz ansiedeln wolle, die verschiedenen Angebote seriös prüfe und sich dann – zum Leidwesen der anderen Kantone – für das beste entscheide. Diese Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Angeboten werde oft als (vermeintliche) Konkurrenz bezeichnet.

Schwierige Kosten-Nutzen-Rechnung

Hinter den verschiedenen Bestrebungen zur Wirtschaftsförderung steht das unbestrittene Anliegen, Arbeitsplätze zu erhalten und zu

schaffen und in der Rand- und Bergregion der Abwanderung einen Riegel vorzuschieben. Wie sich unter dieser Prämisse die Bilanz der Wirtschaftsförderungsaktivitäten ausnimmt, lässt sich nur schwer beurteilen. Zu quantifizie-



Warnte vor einem «Nullsummenspiel»: der frühere Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Markus Kamber

ren ist der Ertrag der Wirtschaftsförderung nicht, und es lässt sich auch nicht schlüssig beurteilen, ob im konkreten Fall ein Unternehmer ein bestimmtes Vorhaben nicht auch ohne staatlichen Beistand realisiert hätte.

Bern: 1984 400 Arbeitsplätze

Die bernische Wirtschaftsförderung hat 1984 in 24 Fällen Finanzierungshilfe bei Investitionsprojekten geleistet und damit nach ihren Angaben ein Investitionsvolumen von rund 100 Mio. Fr. sowie die Schaffung von über 400 neuen Arbeitsplätzen gefördert. Im laufenden Jahr sind bereits 9 neue Förderungsgeschäfte bewilligt worden, die zur Schaffung von gegen 200 neuen Stellen beitragen sollen.

Es sagten

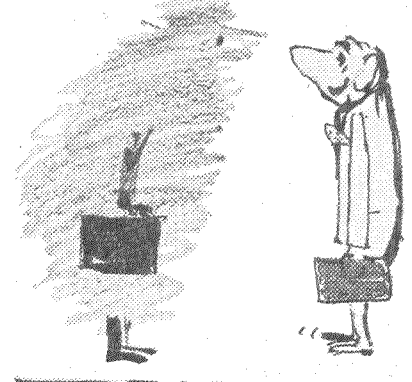
● Nationalrat Dr. Bernhard Müller, Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern: «Wirtschaftsförderung ist weit mehr als Subventionen verteilen: Am Anfang steht hinter jedem Kontakt eine ganze Palette von Vermittlungs- und Beratungstätigkeiten. Häufig kann mit diesem Service die Aufgabe zur Zufriedenheit des Kunden bereits erfüllt werden, ohne dass die Staatskasse zusätzlich bemüht werden muss.»

● Markus Kamber: «In der Wirtschaftsförderung rufen die Kantone einander die goldenen Hühner aus dem Stall.»

● Dr. André W. Leuenberger: «Wir wollen die Regionen nicht zu einer wirtschaftlichen Entwicklung zwingen. Der Wille dazu kommt jeweils aus der Region.»

● Dr. Rudolf Rohr: «Wirtschaftsförderung ist ordnungspolitisch sittenverderbend.»

● Alex Bruckert: «In den Randregionen muss der Kanton etwas machen. Die Banken als Risikogeldgeber sind da manchmal zu ängstlich.»



«GIBT ES ETWAS NEUES IN DER STADT?»

«JA, THE FINE ART OF BANKING.»

The Fine Art of Banking beherrscht eine Bank, die ihren Kunden schon beim ersten Kontakt das Gefühl und später die Gewissheit gibt, an der richtigen Adresse zu sein.

JBCoB
BANK JULIUS BAR
THE FINE ART OF BANKING
Zürich London New York